

ERGEBNISSE VON FÜNFZIG JAHREN FORSCHUNG ZUR MITTELALTERLICHEN GESCHICHTE OBERÖSTERREICHS

Von Alois Zauner

Inhaltsübersicht

Frühmittelalter	45
Hochmittelalter	51
Spätmittelalter	55
Kirche und Klöster	64
Adel, Städte, Märkte	71
Literatur	76

Frühmittelalter

Für die *letzte Phase* der *Römerherrschaft* in unserem Raum hat sich durch die intensive Beschäftigung mit der *Vita Severini* und aufgrund der archäologischen Forschungen ein neues Bild ergeben. Danach kam Lorch, das in dieser Zeit zwei Kirchen und wahrscheinlich auch ein Kloster besaß, übergeordnete Bedeutung zu. Bis 476 wurde die Grenzverteidigung von regulären Truppen durchgeführt, dann lag sie in den Händen von Bürgermilizen. Die Verwaltungsaufgaben wurden von der kirchlichen Hierarchie wahrgenommen. Severin hat zwischen 476 und 480 die Bevölkerung der oberen Kastele nach Lorch evakuiert und später auf Verlangen der Rugier in die Siedlungen östlich der Enns überführt. Dabei ist jedoch die einheimische Bevölkerung in Lauriacum geblieben. Die gewaltsame Räumung 488 bezog sich nur auf das Gebiet östlich der Enns. In Lauriacum wirkte auch nachher noch Bischof Constantius (Lotter, Lauriacum-Lorch, Endphase).

Bisher sind in Oberösterreich nur zwei frühchristliche Kirchen in Lorch nachgewiesen worden, eine dritte, die von Vettiers auf dem Georgenberg bei Micheldorf angenommen wurde, hat es nach Eckhart nicht gegeben (Eckhart, Heilige). Eine von diesen Lorcher Kirchen befand sich an Stelle der späteren Maria-Anger-Kirche und wurde bereits 1936 ausgegraben (Swo-boda, Vorgängerbau). In der heutigen Laurentiusbasilika hat Eckhart 1960–1966 eine heizbare frühchristliche Kirche aus der Zeit um 370 ergraben.

Diese wurde um 450 adaptiert und erhielt sich, bis sie im 8. Jahrhundert durch die Anfügung einer Umgangskrypta umgestaltet wurde.

Nach Befund und Interpretation des Ausgrabers enthielt der Altar der frühchristlichen Kirche von 450 Reliquien des heiligen Laurentius als Kirchenpatron. Östlich des Altares befand sich ein ausgemauerter Schacht, welcher eine Steinkiste aufnahm, in der sich Gebeine der Lorcher Martyrer und ein Wolle-Leinen-Gewebe des 4./6. Jahrhunderts befanden. Dieser Komplex war in der frühmittelalterlichen Kirche aus dem Boden gehoben, um von der Umgangskrypta aus verehrt werden zu können. Ein Schmuckanhänger in Form einer Lunula mit drei eingravierten Krückenkreuzen wurde als Taufamulett verwendet und beweist die Anwesenheit katholischer Romanen. Eckhart hält ein Kultkontinuum von der Spätantike bis zum Frühmittelalter für erwiesen (Eckhart, Archäologische Zeugnisse). Holter hat dagegen eingewendet, ein solches sei nicht beweisbar. Beim Gewebe könnte es sich um eine Kontaktreliquie handeln, und die Möglichkeit, die übrigen Reliquien seien erst um 1300 in den Altar gekommen, wäre nicht auszuschließen (Holter, Kultkontinuität). Für einen stärkeren Zusammenhang zwischen Antike und Mittelalter im Raume Enns läßt sich die Tatsache anführen, daß der hl. Rupert zuerst nach Lorch gezogen ist, wo er predigte und Heilungswunder wirkte. Dies könnte deshalb erfolgt sein, weil hier noch katholische Romanen vorhanden waren (Lotter, Lauriacum-Lorch). Auch der Kult des hl. Florian an der Stelle des heutigen Stiftes könnte in die Spätantike zurückgehen (Rehberger, Hl. Florian), wo man bei Grabungen ein Baukontinuum von der Römerzeit her festgestellt, aber kein Grab gefunden hat. Weiters haben sich romanische Quadrafluren erhalten, und das vorrömische Namengut ist besonders im Vergleich zum Gebiet östlich der Enns dicht überliefert. Die Flußnamen Traun und Aist sind alteuropäisch, die Namen der Enns, Steyr und Ipfl sowie der Orte Lorch und Linz keltisch (Wiesinger, Besiedlung Oberösterreichs). Allerdings scheint die Belegung der Friedhöfe vor dem Eintreffen der Bayern aufgehört zu haben (Holter, Problem).

Aufgrund dieser Gegebenheit wird die Siedlungskontinuität im Raume Enns sehr verschieden beurteilt. In letzter Zeit ist die Ansicht vertreten worden, dieser Raum könne mit an der Bildung des Bayernstammes aus Romanen und Germanen Anteil gehabt haben (Reitinger, Völker; Ubl, Erforschung), andererseits wird darauf hingewiesen, daß sich die Bayern hier nicht archäologisch nachweisen lassen und das früheste mittelalterliche Fundstück der Kottlachkultur angehörte (Holter, Problem). Zinnhobler hat alle Argumente zusammengestellt, die für die Existenz eines Erzbistums in Lorch und für ein Überdauern der Bistumsorganisation sprechen (Zinnhobler, Entwicklung). Unhaltbar ist sicher die These Zibermays, die römischen Stadtbezirke hätten in den späteren Gauen und Grafschaften fortgelebt (Zibermayr, Noricum).

Wenn auch der Raum um Lorch eine Sonderstellung einnimmt, so lassen sich

doch auch für die Umgebung von Wels, für den Attergau und das Innviertel Indizien anführen, die für *Zusammenhänge zwischen Alterum und Mittelalter* sprechen. So gibt es auch hier vorrömische Namen. Alteuropäisch sind die Flußnamen Attersee, Ager und wahrscheinlich der Ortsname Wels, keltisch die Flußnamen Antiesen, Mattig, Oichten und Ibm. Auf ein Fortbestehen von Siedlungen deuten die romanischen Ortsnamen Gurten, Plain und Kobernauben sowie die Walchen-Namen (Wiesinger, Besiedlung Oberösterreichs). Diese liegen vor allem im Attergau und können bis zu einem gewissen Grad als Ausläufer des dichten romanischen Namengutes südlich von Salzburg angesehen werden. Auch die Quadrafluren treten hier mit besonderer Intensität auf (Brosch, Quadrafluren). Ein in St. Georgen im Attergau aufgefundener Grabstein eines römischen Ehepaares, dessen »schlechterhaltener Handgestus altüberkommenen Vorbildern« folgt, spricht für eine stärkere Kontinuität in diesem Raum (Eckhart, Nach- und Weiterleben).

Die Bildung des Bayernstammes ist nach dem heutigen Stand der Forschung im Lande selbst aus Romanen und verschiedenen Splittern germanischer Stämme erfolgt, wobei ein größeres aus Böhmen zugewandertes Kontingent namengebend gewirkt hat (Spindler, Handbuch). Es läßt sich auch wahrscheinlichmachen, daß das Vordringen der Bayern nach Oberösterreich vom Westen her erfolgt ist. Archäologisch sind die Bayern im 7. und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nur südlich der Donau im Raume westlich von Traun und Alm festzustellen. Nur ein bairisches Gräberfeld ist bisher östlich der Alm gefunden worden.

Auch das Namengut spricht dafür, daß sich das *bayerische Siedlungsgebiet* zu dieser Zeit nicht weiter nach Osten erstreckte. Eine kartographische Darstellung der frühbayerischen und *slawischen Namen* hat nämlich gezeigt, daß diese sich von kleinen Überschneidungen in der Grenzzone abgesehen gegenseitig ausschließen. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich, daß die Baiern bereits in den fruchtbaren Zonen des Alpenvorlandes siedelten, als die Slawen einwanderten und diesen daher nur die weniger günstigen Gebirgsgegenden zur Verfügung standen (Wiesinger, Besiedlung Oberösterreichs). Urkundlich sind sie in der Gründungsurkunde von Kremsmünster zum ersten Male faßbar. Aus dieser Urkunde ergibt sich auch, daß sich größere völkische Einheiten unter dem Einfluß der baierischen Grundherrschaften allmählich auflösten (Wolfram, Überlegungen). Hat man früher geglaubt, die Einwanderung sei vom Süden und Norden in Richtung auf die Donau erfolgt, so vertritt man heute die Auffassung, die Slawen seien zum Großteil aus Niederösterreich, also vom Osten, gekommen. Nur die Besiedlung des oberen Trauntales um Ischl und des Beckens von Windischgarsten dürfte über die Pässe vom Süden erfolgt sein, wo die Steiermark schon im 7. Jahrhundert von ihnen bewohnt war (Wiesinger, Besiedlung Oberösterreichs).

Ob die Absicht, diese Slawen zu christianisieren, bei der Gründung des

Klosters Kremsmünster 777 eine Rolle gespielt hat, muß offen bleiben. In der Gründungsurkunde ist jedenfalls darüber nichts ausdrücklich gesagt (Wolfram, Überlegungen). Wie sich herausgestellt hat, ist diese Urkunde von 777 erst im 10. Jahrhundert entstanden. Ihr liegt jedoch eine Cartola donationis des Herzogs Tassilo III. zugrunde, die sich mit einiger Sicherheit rekonstruieren läßt und auch durch die Bestätigungsurkunde Karls des Großen 791 abgedeckt ist (Holter, Gründung; Wolfram, Gründungsurkunde). Über die Herkunft der ersten Mönche besteht nach wie vor keine Gewißheit. Die Untersuchung des Kodex Millenarius hat jedoch gezeigt, daß von Anfang an besonders enge Beziehungen zum Kloster Mondsee bestanden, das bereits unter Herzog Odilo vor 748 gegründet worden war.

Da sich in Linz eine agilolfingische Martinskirche nachweisen läßt und Wels und Lorch später karolingisches Königsgut waren, ist die Annahme naheliegend, daß das *römische Fiskalgut* im heutigen Oberösterreich in den *Besitz der bayerischen Herzöge* übergegangen ist. Diese zentralen Orte, außer den angeführten auch Passau, Mattighofen und Atterhofen, St. Georgen i. A., hat man lange Zeit auch für jene Zentren angesehen, von denen die Gaue als herzogliche Fiskalbezirke verwaltet wurden. Nach der kritischen Untersuchung von Schulze ist man nun aber der Ansicht, daß es im bayerischen Raum schon unter den letzten Agilolfingern Grafschaften gegeben hat, die mit festen übergeordneten Aufgaben auch den Adelsbesitz mitumfaßten. Dabei darf jedoch nicht angenommen werden, diese hätten sich mit den bei uns in dieser Zeit für die Lage einzelner Orte oft angegebenen Gaue gedeckt. Diese Gaue dürften vielmehr in erster Linie Siedlungslandschaften gewesen sein (Schulze, Grafschaften 157 ff. u. 315 f.; Haider, Oberösterreich). Im Traungau vermutet man nicht nur das Tätigkeitsfeld des in der Kremsmünsterer Urkunde von 777 genannten Grafen Hleodro, sondern darüber hinaus »eine besondere Dichte kleinerer herzoglicher Amtsbezirke« (Störmer, Adelige Träger).

Der Adel tritt vor allem bei Rechtsgeschäften mit der Kirche entgegen. Störmer hat von »Schenkungslinien« gesprochen, für welche die Objekte des Adels eine wichtige Rolle spielen. Eine solche folgt der Römerstraße Salzburg–Linz bis Straßwalchen und dann schwächer fast bis zur Traunmündung. Eine andere verläuft dem Ostufer der Salzach und des Inn entlang und eine dritte von Braunau durch die Mattigfurche nach Straßwalchen. Der Landesausbau dieses Adels setzt in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts durch Dorf- und Bergorte ein.

Eine besondere Rolle unter den Adeligen der *Agilolfingerzeit* in unserem Raum hat Graf Machelm gespielt, der in engster Beziehung zu den beiden letzten Agilolfingern stand und Schenkungen an fast alle Domkirchen vollzogen hat. Er besaß einen Bruder Wenilo, der mit Kerpreht 777 einen bestimmten Bezirk der Slawendekanie umschritt. Seine entscheidenden Positionen lagen um den Inn und östlich des Inn. Auf seine überregionale Sippe geht

auch der Besitz Salzburgs um Bachmaning und Grünbach zurück (Strömer, Adelige Träger; Wolfram, Stützpunkte).

Hatte sich schon durch die Unterwerfung der Karantanen unter die bayerischen Herzöge 740 bzw. 772 die Stellung unseres Gebietes geändert, so war dies noch vielmehr infolge der Konsequenzen der Fall, die sich aus dem Herrschaftswechsel in Bayern 788 ergaben. Die nun beginnende Auseinandersetzung mit den Awaren führte zu deren völliger Unterwerfung und machte unsere Gegend zu einem Durchzugsland, wobei die Donau und der ihr parallel führende Weg eine besondere Bedeutung gewannen.

Die zentralen Orte und Herzogshöfe gingen nun in den *Besitz des fränkischen Königs* über. Ein zunehmendes Gewicht erhielt dabei Linz. Hier läßt sich eine agilolfingische Martinskirche im Besitz Karls des Großen nachweisen, der sie seinem Kaplan Rodland verlieh. Der Ausdruck »capella« ist jedoch nicht als Pfalzkapelle, sondern nur als Fiskalkirche zu deuten. Bischof Waltrich von Passau bemühte sich vielleicht gerade deshalb, weil diese dem Vorstand der Pfalzkapelle unterstand, sie vollständig in seine Hände zu bekommen. Nachdem der Bischof von Passau sie 799 an den Grafen Gerold weiterverliehen hatte, fiel sie nach dessen Tod sofort wieder an ihn zurück (Haider, Problem). Ob damit auch das 799 in der Pertinenzformel genannte »castrum« erneut an Passau kam, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Jedenfalls hat es neben dieser »Burg« im 9. Jahrhundert einen Ort Linz gegeben, der sich in der Hand Ludwig des Deutschen befand und in dem vermutlich der für den Traungau zuständige Graf seinen Sitz hatte.

Mit Ausnahme des gotischen Chores bildet die heutige Kirche den Rest eines eindrucksvollen Baues, dessen ursprünglicher Grundriß durch Grabungen eruiert werden konnte. Nach diesem handelte es sich um einen Zentralbau, dessen vier rechteckige Arme mit halbkreisförmigen Apsiden schlossen. Die Endpunkte der Kreuzbalken sind durch viertelkreisförmige Fundamente verbunden. Es ist zweifelhaft, ob es sich bei diesem Bau um die 799 genannte Martinskirche handelt, weil im Inneren noch die Fundamente eines älteren Stein-Holz-Baues wurden. Über Rekonstruktion und Entstehungszeit des Zentralbaues konnte aber noch keine Übereinstimmung erzielt werden. In Frage kommt sowohl das 9. als auch die zweite Hälfte des 10. und das 11. Jahrhundert. Wichtig ist, daß der Ort keine karolingische Pfalz war (Offenberger, Ergebnisse; Rausch, Karolinger; Haider, Problem), die Bezeichnung »castrum«, aber auf übergeordnete Bedeutung hinweist.

In Lorch hatte nach dem Kapitulare von Diedenhofen ein Grenzgraf den Handel mit den Awaren und Slawen zu überwachen. Später ging die Bedeutung dieses Ortes zurück. Wels war ein Königshof mit eigener Kapelle. Diese trennte sich unter König Arnulf als besondere Besitzinheit von ihm los und wurde dem Kaplan Zazco übergeben. Nach dessen Tod sollte sie an das Kloster Kremsmünster fallen (Holter, Beiträge, Wels). Ranshofen, unter den Agilol-

fingern noch ein Königshof, wurde unter Ludwig dem Deutschen zu einer Pfalz ausgebaut. König Arnulf hat hier 898 eine Pankratiuskapelle erbaut und bei dieser ein Stift von Weltklerikern errichtet. Auch dieses Kanonikerstift wurde mit Lehen und Besitz einem Priester übergeben (Haider, Problem). Ähnliche karolingische Königshöfe befanden sich in Attersee – hier konnte ein Gebäudekomplex ergraben werden (Felgenhauer, Curtis) – in Mattighofen, Mining, Ostermiething, Hochburg, Alkoven, Kronstorf und Neuhofen.

Im unteren *Mühlviertel* sind am Rand der Donauebene in Windegg bei Steyregg und in Auhof bei Perg auf einem in die Donauebene vorgeschobenen Hügel (Berglitzl) bei Gusen, südlich der Donau in der Nähe des Zusammenflusses von Steyr und Enns Friedhöfe ausgegraben worden, die sich in ihrer Art und Tradition von den bairischen Reihengräbern unterscheiden und zeitlich in die zweite Hälfte des 8. bis ins 10. Jahrhundert gehören. Eine Anzahl von Gräbern, die nach Pertlwieser derselben Befundgruppe angehört, aber von den obigen etwas verschieden ist, wurde in Bad Goisern, Windischgarsten, Mitterndorf an der mittleren Alm, vor allem aber in Kremsdorf bei Micheldorf und auf dem Georgenberg aufgedeckt. Diese letzteren werden der *karantanschen Köttlachkultur* zugezählt. Über die Frage, ob die Bestatteten Slawen waren oder nicht, hat sich eine Diskussion entwickelt. Die Gruppe um Micheldorf liegt jedenfalls in einer Grenzzone, wo sich nur wenige slawische Namen nachweisen lassen und die deutschen Dorf-Namen bereits um 900 urkundlich nachweisbar sind (Reitinger, Slawenproblem; Wiesinger, Besiedlung Oberösterreichs; Pertlwieser, Gräberfeldgrabungen).

Auf einer Versammlung in *Raffelstetten*, einem kleinen Ort am Südufer der Donau zwischen Linz und Enns, wurden 903–906 die Zollrechte im Gebiet zwischen Hausruck und Wienerwald zur Zeit Ludwigs des Deutschen und Karlmanns erhoben. Die darüber erhaltene nur abschriftlich überlieferte Aufzeichnung ist im Rahmen der spätkarolingischen Schriftlichkeitquellen kritisch untersucht worden (Johanek, Raffelstetter Zollordnung). Aus diesem Weistum ergibt sich, daß der Herrschaftsbereich Aribos in drei Grafschaften gegliedert war, von denen der Traungau die älteste Einheit darstellte, während die beiden östlichen erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts durch Teilung des Gebietes zwischen Enns und Wienerwald entstanden waren. Als Mittelpunkt der *Grafschaft im Traungau* und wichtigster Handelsplatz erscheint darin Linz, wo wahrscheinlich auch der Unterbeamte des Markgrafen seinen Sitz hatte (Mitterauer, Wirtschaft). Die Adeligen, welche an dieser Versammlung teilnahmen, lassen sich teilweise identifizieren (Weltin, Vom »östlichen Baiern«). Gegen die Ansicht, dieses Weistum beziehe sich nur auf den Raum zwischen Hausruck und Enns (Rausch, Eparaespurch) lassen sich schwerwiegende Argumente vorbringen. Besitzverhältnisse und Versippung der im Traungau nachweisbaren Grafengeschlechter sind eingehend untersucht worden (Mitterauer, Markgrafen).

Hochmittelalter

Mit der Niederlage des bayerischen Heerbannes bei Preßburg im Jahre 907 ist die karolingische Organisation des Ostlandes zusammengebrochen. Schon im Herbst des Jahres 900 waren die *Ungarn* jedoch ein erstes Mal über die Enns vorgedrungen und hatten im Traungau geplündert, eine ihrer Abteilungen wurde dann aber von Graf Luitpold und Bischof Richard von Passau nördlich der Donau bei Linz gestellt und besiegt. Zum Schutz vor weiteren derartigen Einfällen hat man im folgenden Jahr an der Stelle, an der sich heute die Stadt befindet, die *Ennsburg* erbaut. War man früher überzeugt, daß die Ungarnzüge von diesem Zeitpunkt an bis zur Schlacht auf dem Lechfeld 955 verheerende Auswirkungen auch in unserem Gebiet hatten, so ist man heute in der Beurteilung dieser Folgen wesentlich vorsichtiger geworden. Dafür sind eine Reihe von Gründen maßgeblich. Die Tatsache, daß wir Jahre hindurch von Plünderungen der Ungarn in Bayern nichts hören, legt die Annahme nahe, es hätten irgendwelche Vereinbarungen gegolten, die sie vor solchen bewahrten (Reindel, Arnulf). Diese Durchzüge dauerten außerdem jeweils nur kurze Zeit, in der die Bevölkerung wahrscheinlich in Befestigungsanlagen wie der Ennsburg Schutz suchen konnte. In Kremsmünster haben sich Kunst- und Bibliotheksschätze über diese Zeit hinweg erhalten, und auch die Ortsnamen und die Besitzverhältnisse sprechen für eine weitgehend ungestörte Kontinuität.

In Oberösterreich haben lange die Ansichten Strnadts nachgewirkt, der aufgrund des Forschungsstandes seiner Zeit einen ungebrochenen Übergang von den Gauen zu den Grafschaften angenommen hat und von den Zentenen, den Unterabteilungen der Grafschaften, ohne weiteres die späteren Landgerichte ableitete. Er hat sogar mit Hilfe der Landgerichtssprengel die Grenzen der alten Grafschaften und Gaue rekonstruiert. An diese Vorstellungen anknüpfend hat Zibermayr im Traungau eine von der Römerzeit bis ins 13. Jahrhundert gleichbleibende Einheit gesehen. Diese Grafschaften sind aber nur von 930 bis 1006 nachweisbar, und ihre Inhaber dürften als Beauftragte des Königs einem räumlich begrenzten Personenverband übergeordnet gewesen sein (Weltin, Vom »östlichen Baiern«). Durch neuere Forschungen sind vor allem die Besitzverhältnisse der *Grafen von Lambach* besser geklärt worden, deren Herrschaft sicher schon im 10. Jahrhundert mit Grafschaftsrechten verbunden war. Diese Familie hatte seit etwa 950 das frühere Königsgut mit dem Mittelpunkt in Wels in ihren Händen (Zauner, Einforstung; Holter, Ulsburggau; Weltin, Vom »östlichen Baiern«). Als Kaiser Konrad II. dem Grafen Arnold II. 1035 die Mark an der mittleren Mur verlieh, nannte sich dieser erstmals nach Lambach. Damals begannen die engen Beziehungen des oberösterreichischen Alpenvorlandes mit der Mark an der Mur. Um 1050 ist

eine Katastrophe über dieses Geschlecht hereingebrochen, deren nähere Umstände wir nicht kennen und der mit Ausnahme des bereits gealterten Grafen Arnold II. alle weltlichen männlichen Mitglieder des Geschlechtes zum Opfer fielen. In Reginlinde, der Gemahlin Arnolds II., sieht man jetzt nicht mehr eine Angehörige des lothringischen Herzogshauses, sondern die Tochter des Grafen Poppo im Lobdengau und der Adelheid von Metz, die in erster Ehe mit dem Grafen Heinrich von Worms verheiratet gewesen war, welcher Kaiser Konrad II. entstammte (Decker-Hauff, Öhringer Stiftungsbrief).

Die Frage, ob die *steirischen Otakare* erst als Erben der Grafen von Lambach vom Chiemgau her in unserem Land Fuß gefaßt haben oder hier von Anfang an ihre zweite Heimat hatten, also den Namen Traungauer zu Recht führen durften, hat lange die Gemüter bewegt. Sie scheint nun weitgehend im Sinne Strnadts entschieden zu sein, welcher die Otakare konsequent als Chiemgauer bezeichnet hat. Die *Burg Steyr*, der namengebende Herrschaftssitz, läßt sich jedenfalls erst 1060 in ihren Händen nachweisen, und das Nonnenkloster Traunkirchen wurde 1020/40 nicht von ihnen, sondern von den Grafen von Raschenberg-Reichenhall gegründet (Amon, Traunkirchen). Eine zu 1088 auf den Namen Bischof Altmanns von Passau gefälschte Urkunde des Klosters Gleink, in der behauptet wird, Graf Arnold von Lambach habe Passauer Lehen im Traungau innegehabt, hat sich als freie Erfindung erwiesen. Gleichzeitig konnte wahrscheinlichgemacht werden, daß schon 1034 mit Aribo, dem Bruder Arnolds II. von Lambach, ein Vertreter des Lambacher Grafenhauses aus die Ennsburg innehatte. Sollte dies tatsächlich der Fall gewesen sein, dann hätten auch in dieser wichtigen Position die Otakare das Erbe der Grafen von Lambach angetreten (Dopsch, Otakare).

Dem Jahr 1122, in welchem den Otakaren das reiche Erbe der Eppensteiner zufiel, kommt auch für unser Land besondere Bedeutung zu. Die Otakare *verlegten ihre Residenz* in die Mark, in die sich damit der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit verlagerte. Trotzdem gelang es ihnen aber auch, im Traungau ihre Stellung weiter auszubauen.

Über die Auslegung der Quellen zum Jahre 1156 konnte lange Zeit keine Übereinstimmung erzielt werden. Im *Privilegium Minus*, welches nun allgemein als nicht interpoliert gilt, ist zwar nur von Lehen die Rede, die dem Markgrafen vom bayerischen Herzog übertragen worden seien. Nach dem Bericht Ottos von Freising wurde jedoch Heinrich der Löwe vom Kaiser durch die Übergabe von sieben Fahnen mit dem Herzogtum Bayern belehnt. Dieser gab dann zwei Fahnen wieder zurück, welche die Ostmark »mit den von alters zu ihr gehörigen Grafschaften« symbolisierten. Friedrich Barbarossa wandelte hierauf »die Markgrafschaft mit den vorgenannten Grafschaften, welche die drei genannt werden« in ein *Herzogtum* um und verlieh sie dem *Babenberger* Heinrich Jasomirgott.

Diese etwas dunkle Stelle des berühmten Geschichtsschreibers ist in

verschiedener Weise gedeutet worden. Von Zeit zu Zeit hat man die hier genannten Grafschaften im heutigen Oberösterreich gesucht. Franz Pfeffer hat noch 1957 dem Dreigrafschaftsproblem ein ganzes Buch gewidmet, in dem er den Standpunkt vertrat, diese drei Grafschaften seien mit dem Nordteil des Traungaus sowie dem oberen und unteren Mühlviertel gleichzusetzen und hätten von Anfang an zur Mark und zum Herzogtum Österreich gehört. Es bedeutet daher einen sehr wesentlichen Fortschritt, daß es nun Max Weltin gelungen ist, eine einleuchtende Erklärung für die Darstellung Ottos zu finden. Im 12. Jahrhundert war noch die Erinnerung an die Tatsache lebendig, daß es etwa 1045–1063 außer der eigentlichen Ostmark zwei weitere kleinere Marken gegeben hat. Die ungarische Mark war der Ostmark als Landstreifen im Osten vorgelagert. Die böhmische Mark erstreckte sich im Pulkautal von Westen nach Osten (Weltin, *tres comitatus*, Vom »östlichen Baiern«).

Wenn 1156 keine Erweiterung des neuen Herzogtums erfolgt ist, sind der Traungau und das Mühlviertel westlich des Haselgrabens bis 1180 weiterhin *Teile des alten Stammesherzogtums Bayern* gewesen. An der Einschätzung des Gerichtstages Heinrichs des Löwen in Enns von 1176 und seines Treffens mit dem österreichischen Herzog als stärkste Beweise für diese Tatsache hat sich nichts geändert. Was die Bedeutung des Jahres 1180 betrifft, so war Zibermayr der Ansicht, Otakar IV. sei 1180 nur für seine Person zum Herzog erhoben worden, für sein Land habe dieser Akt keine Bedeutung gehabt. Diese These ist von der steirischen Forschung von Anfang an nicht akzeptiert worden und kann heute, nachdem Heinrich Appelt (Erhebung) schwerwiegende Argumente gegen sie vorgebracht hat, kaum mehr vertreten werden. Ist aber 1180 der ganze Herrschaftskomplex der Otakare zu einem Herzogtum erhoben worden, dann betraf dieser Vorgang auch die Teile desselben nördlich der Alpen. Die Herrschaft Steyr, das Salzkammergut, Enns, die Herrschaften der Ministerialen und der Bistums- und Klosterbesitz, über den die Otakare die Vogteirechte innehatte, müssen demnach zu diesem Zeitpunkt *vom Herzogtum Bayern losgelöst* worden sein.

Erst in jüngster Zeit ist es gelungen, auch die Aussage des Breve Chronicon Austriacum Mellicense mit dem Forschungsstand über das Jahr 1156 in Einklang zu bringen, das von einer Erweiterung des Herzogtums Österreich bis zum Salletwald westlich Peuerbach spricht, und weiter behauptet, auch die Grafschaft Bogen sei zu Österreich gekommen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn man den Inhalt dieser Quelle auf die Zeit ihrer Entstehung um 1180 bezieht. Früher hat man diese Nachricht häufig mit dem Jahr 1156 in Verbindung gebracht, besonders wenn man aus dem Bericht des Otto von Freising eine Erweiterung des neuen Herzogtums herauslesen wollte. Inzwischen wurde nämlich festgestellt, daß die Schauberberger, deren ziemlich geschlossener Herrschaftsbereich der hier genannten Grenzstrecke vorgelagert war, ebenso wie die Herren von Griesbach, die nördlich der Donau reich

begütert waren, seit dieser Zeit (1180) *im Gefolge der Babenberger* zu finden waren und keine Beziehungen zum neuen bayerischen Herzog aufnahmen. Auch andere Adelige unseres Gebietes dürften sich zu diesem Zeitpunkt stärker dem österreichischen Herzog zugewandt haben. Damit erkannten sie aber die Landesherrschaft der österreichischen Herzöge an, was vollkommen dem Inhalt dieser Quelle entspricht (Weltin, Steirische Otakare; Zauner, Wilhering; Weltin, Vom »östlichen Baiern«). Indirekt hatten allerdings die Babenberger auch schon vorher einen gewissen Einfluß in diesem Raum, weil die Herren von Perg zu ihrem Land gehörten, diese aber Besitz im Traungau und die Vogtei über St. Florian innehatten.

Für die Übertragung der Allode und Ministerialen Otakars IV. an den Babenberger Leopold V. ist sicher nicht die Form eine Scheinkaufs gewählt worden, wie dies Rauch angenommen hat. Die auf dem *Georgenberg* bei Enns 1186 zwischen den beiden Herzogen getroffenen Vereinbarungen haben wahrscheinlich überhaupt keinen schriftlichen Niederschlag gefunden. Festgelegt wurden nur die Rechte der Ministerialen und der Kirche, die bei einem solchen Herrschaftswchsel nicht gemindert werden durften (Appelt, Diplomatische Kritik).

Der bei diesen Abmachungen in Aussicht genommene *Herrschaftswchsel* ist 1192 tatsächlich erfolgt, wobei die beiden Herzogtümer jedoch nach dem Tod Herzog Leopolds V. 1194 im Widerspruch zum Inhalt des Vertrages nicht in der Hand seines Sohnes Friedrich I. (1194–1198) vereinigt blieben, sondern Leopold V. (1194–1230) zunächst das Herzogtum Steiermark und nach dem Tod seines Bruders auch Österreich übernahm. Ihm ist es gelungen, den Besitz der Babenberger im heutigen Oberösterreich wesentlich zu vermehren. Von den Haunsbergern, die auch Wildberg und Riedegg innegehabt hatten, brachte er Linz in seine Hand. Hat man diese Erwerbung bisher in die Zeit um 1214 bzw. 1220 datiert, so ist vor kurzem die Ansicht vertreten worden, dieser Besitzwechsel sei schon um das Jahr 1207 (Mayrhofer, Übergang von Linz) erfolgt. Weltin nimmt einen Übergang der Haunsbergischen Dienstleute zu den Babenbergern zu einem noch früheren Zeitpunkt an (Weltin, Vom »östlichen Baiern«). Auch der Kauf der Güter des Bistums Würzburg um Wels ist nach Holter schon vor diesem Jahr in zwei Etappen erfolgt (Holter, Beiträge), während ihn Trinks vorher in die Zeit zwischen 1217 und 1220 datiert hat. Beim Aussterben des Geschlechtes der Griesbacher um 1225 ist dessen Besitz zwischen dem Bistum Passau und den Babenbergern geteilt worden, wodurch die Herrschaft Waxenberg dem österreichischen Herzog zufiel und die Große Mühl zur Grenze zweier Territorien wurde (Zauner, Wilhering).

Schon Strnadt hat 1886 jene Quellen zusammengestellt, welche für ein Weiterbestehen der Einheit des Herzogtums Steiermark nach 1192 bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts sprechen. Erst in letzter Zeit ist auch darauf hingewiesen worden, daß es unter dieser Voraussetzung gleichzeitig nördlich

und südlich der Donau auch eine Zone gegeben haben muß, welche den Schauburger Herrschaftsbereich mitumfaßte, und wie schon früher als zum Herzogtum Österreich gehörig angesehen wurde. Ihr sind sicher auch die oben angeführten Neuerwerbungen zugezählt worden. Heinrich von Niederaltaich hat um 1250 die Entstehung dieser Verhältnisse mit den Ereignissen des Jahres 1156 in Zusammenhang gebracht (Zauner, Oberösterreich).

Hat noch Zibermayr für 1240 den Anschluß des ganzen Traungaus als Einheit an das Herzogtum Österreich angenommen, weil in diesem Jahr ein Schreiber von Enns genannt wird, so sieht man heute übereinstimmend schon in der vorübergehenden *Herrschaftsperiode Kaiser Friedrichs II.* 1236/39 einen wichtigen Einschnitt. Der Ansicht, Albero von Polheim habe in dieser Zeit die Stellung eines oberen Landrichters eingenommen und in Wels eine Art Landtaiding abgehalten (O. Hageneder, Landtaidinge; H. Hageneder, Albero von Polheim), steht dabei seit neuestem die Meinung gegenüber, Albero sei der einzige Parteigänger Kaiser Friedrichs II. gewesen, während der übrige steirische Adel des Traungaus dem Herzog die Treue gehalten habe und damit eigene Wege gegangen sei (Weltin, Vom »östlichen Baiern«).

Spätmittelalter

Erhöhtes Gewicht für die spätere Herausbildung des Landes ob der Enns mißt man heute der Zeit nach dem Aussterben der Babenberger bis zum Beginn der Herrschaftsperiode *König Ottokars von Böhmen* (1246–1251) bei. Dies vor allem deshalb, weil sich ein künftiger Landesfürst in diesem Jahrhundert nur mehr durchsetzen konnte, wenn es ihm gelang, die Ministerialität eines Landes für sich zu gewinnen, und in dieser Hinsicht der Adel unseres Gebietes gemeinsam mit dem des oberen Österreich westlich der Ybbs die gleichen Interessen hatte. Schon 1246 bildeten die Ministerialen Österreichs von der Ybbs bis zum Hausruck »einen einheitlichen Personenverband«, und bei dieser Gelegenheit läßt sich zum ersten Mal der Ausdruck »oberes Österreich« in den Quellen nachweisen (Weltin, Vom »oberen Österreich«). Ottokar von Böhmen wurde vor allem von den hervorragenden Vertretern des niederösterreichischen Adels gerufen. Dem neuen Landesfürsten gelang es dann jedoch sehr rasch, den Adel im Bereich des späteren Landes ob der Enns, der sich teilweise dem Bischof von Passau als künftigen Landesfürsten verschrieben hatte, durch Zugeständnisse auf seine Seite zu ziehen, so daß der Friede von Ofen von 1254 nunmehr eine Sanktion der bereits gegebenen Herrschaftsverhältnisse brachte (Weltin, Herrschaft Ottokars II.). Damit war der Teil nördlich der Alpen *endgültig vom übrigen Herzogtum Steiermark losgelöst*. Bisher war die Meinung vorherrschend,

schon unter König Ottokar von Böhmen habe nach 1254 ein oberer Landrichter zwischen Hausruck und Enns amtiert, und damit seien die Hauptmerkmale eines Landes gegeben gewesen. Als solche obere Landrichter hat man Wok von Rosenberg, vor allem aber Konrad von Summerau angesehen, der sich 1264 als *iudex provincie Austrie superioris* bezeichnete. Strnadt hat deswegen um 1260 die »Geburt des Landes ob der Enns« angesetzt (Strnadt, Geburt; O. Hageneder, Landtaidinge; Zauner, Ottokar). Demgegenüber vertritt nun Weltin mit guten Gründen die Auffassung, ganz Österreich sei ein einheitlicher Sprengel der 1254 von Ottokar eingesetzten *Reiserichter* gewesen, die westlich der Ybbs und Enns ihre Taidinge abgehalten hätten. Er sieht in der *provincia Austrie superioris* von 1264 jedoch bereits einen Vorläufer des um 1281 geschaffenen »Gerichtes ob der Enns«, also eine Institution, die auf einer Ebene zwischen den unteren Landgerichten und dem Landtaiding lag, dessen Sprengel sich aber über die Enns nach Osten erstreckte, weil nach der Ermordung des Schreibers von Enns durch Ortolf von Volkersdorf 1255 der Täter seines Amtes entsetzt und das Landgericht zwischen Traun und Enns dem Konrad von Summerau übergeben worden sei, der schon vorher jenes zwischen Enns und Ybbs innehatte. Wenn sich das Bewußtsein der Eigenständigkeit des Gebietes zwischen Hausruck und Ybbs trotz des Fehlens eines oberen Landgerichtes weiterentwickelt habe, so sei dies vor allem den Schreibern ob der Enns zu verdanken, unter denen das sehr dichte landesfürstliche Kammergut in diesem Bereich zusammengefaßt gewesen sei. Dieses Amt läßt sich 1240, also gleich nach der Verselbständigung der obderennsisch-steirischen Ministerialen, nachweisen und dürfte damals schon für die Herrschaft Steyr zuständig gewesen sein. In die Zeit Ottokars fällt auch der Schwerpunkt der *Sprengelbildung der niederen Landgerichte*, die 1246 einsetzt (Weltin, Vom »östlichen Baiern«).

Für die Herausbildung des späteren Landes war die *Verpfändung* des Gebietes südlich der Donau zwischen Hausruck und Enns an Herzog Heinrich von Niederbayern 1276–1279 sicherlich sehr wichtig, weil damit die spätere Ostgrenze erstmals markant in Erscheinung tritt. In dieser Zeit war Konrad von Summerau Hauptmann des Distrikts zwischen Enns und Ybbs. Nach dem Aufhören dieser Pfandschaft sind jedoch für kurze Zeit nochmals die alten Verhältnisse wiederhergestellt worden, wie 1280 aus dem Titel »Hauptmann von Oberösterreich« hervorgeht, den Markgraf Heinrich von Hachberg führte. In den Jahren 1281/83 wurde dann aber der Sprengel eines *obersten Landrichters ob der Enns geschaffen*, den zuerst Ulrich von Kapellen und seit 1288 Eberhard IV. von Walsee innehatte. Die Belege, welche Zibermayr für eine Zugehörigkeit des Gebietes östlich der Enns über diesen Zeitraum hinaus angeführt hat, haben sich als nicht stichhältig erwiesen (Weltin, Hauptmannschaft).

Zu dieser Zeit ist auch das bei uns gültige Landrecht erstmals schriftlich

fixiert worden. Es enthält jedoch keinen Kern aus der Babenbergerzeit, wie dies Ganahl angenommen hat. Landrecht I ist zur Gänze unter König Rudolf I. 1278/82 entstanden, und Landrecht II, in dem man eine für Oberösterreich bestimmte Redaktion aus der Zeit um 1314 gesehen hat, gehört in Wirklichkeit in die Zeit König Albrechts I., genauer in das Jahr 1298, und war für ganz Österreich gültig (Weltin, Landrecht). In der von König Albrecht I. 1299 für das Land ob der Enns erlassenen Gerichtsordnung, die eine Kompetenzabgrenzung vornimmt, hat Hageneder neben den unteren Landgerichten und dem Landrichter ob der Enns das Vorkommen des Hoftaidings als dritte Instanz nachweisen können (Hageneder, Landtaiding).

Seit 1330 wird für den früheren Landrichter der Titel *Hauptmann ob der Enns* üblich, und bald darauf (1336) hat dieser bereits einen Teil seiner Funktionen an einen eigenen Landrichter abgegeben, der sein Helfer und Vertreter im Landtaiding war. Im Jahre 1363 ist dann erstmals die Hauptmannschaft ob der Enns als Institution erwähnt. Um ihren Sprengel reihten sich weitgehend selbständige Bezirke wie die Herrschaft Steyr und das Ischelland. Die Grafen von Schaunberg haben in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts versucht, sich mit ihrem *Herrschaftsbereich aus dem Verband des Landes* zu lösen. Als ein wichtiges Hilfsmittel zur Klärung der Landeszugehörigkeit hat sich die Gewährleistungsformel der Urkunden erwiesen, die das Recht nennt, nach dem der Verkäufer oder Schuldner sich zur Haftung bei Schäden verpflichtete (Hageneder, Rechtsstellung, Land ob der Enns; Weltin, Hauptmannschaft).

Seit 1288 hatten Vertreter des *Geschlechtes der Walseer* in fast ununterbrochener Folge die Stelle eines *Landrichters und Hauptmannes ob der Enns* inne. Sie waren mit den Habsburgern ins Land gekommen, hatten zuerst landesfürstliche Herrschaften inne, verkauften dann aber 1331 ihre reichen Besitzungen in Schwaben und legten das erhaltene Geld in Österreich an. Dies ermöglichte ihnen ihre Positionen auszubauen und ihren Einfluß wesentlich zu verstärken. Die öffentlich-rechtliche Stellung eines Hauptmannes verschaffte darüber hinaus der Linzer Linie einen zusätzlichen Vorsprung in diesem Bemühen. Zur Durchführung ihrer Gerichts- und Verwaltungsaufgaben setzten die Walseer ihre Dienstmanschaft ein. Das Amt eines Landrichters etwa hatten seit 1330 durchwegs Persönlichkeiten inne, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen standen. Diese Aufgaben nahmen die Walseer aber nicht nur in ihrem eigenen Interesse wahr, sondern auch in dem des Landesfürsten, der in dieser Hinsicht auf sie angewiesen war, weil ihm selbst keine derartigen Möglichkeiten zur Verfügung standen (Weltin, Hauptmannschaft).

Herzog Rudolf IV. verfolgte mit seiner berühmten Fälschung, dem Privilegium Maius, u. a. das Ziel, einen *Rechtstitel* für die im Westen von Enns und Haselgraben dem Herzogtum Österreich zugewachsenen Besitzungen zu schaffen. Er hat demnach den Inhalt der Urkunde von 1156 (*Privilegium Minus*)

so umgestaltet, daß nach der neuen Fassung (*Privilegium Maius*) Herzog Heinrich der Löwe nicht auf die Markgrafschaft Österreich, sondern auf die Mark ob der Enns verzichtete, die zusammen mit der Mark Österreich in ein Herzogtum umgewandelt wurde. Daraus ergab sich aus der Sicht von 1358/59, daß die eigentliche Mark Österreich nie von Bayern abhängig gewesen war, sondern nur eine schon vor 1156 existierende Mark ob der Enns. Deren Abhängigkeit hatte aber nach dem Wortlaut des Maius schon 1156 geendet. Zukünftigen Ansprüchen Bayerns auf sein altes Gebiet war damit die Rechtsgrundlage entzogen (Lhotsky, *Privilegium Maius*).

Die *Rechtsstellung des Territoriums der Grafen von Schaunberg*, ihr Verhältnis zum Land ob der Enns und zum Reich ist in letzter Zeit gründlich untersucht worden. Dieses hochfreie Geschlecht nannte sich ursprünglich nach Julbach am Inn und erbaute sich Mitte des 12. Jahrhunderts am Rande des Eferdinger Beckens die Burgen Schaunberg und Stauf. Schon ein Jahrhundert später besaß es einen Distrikt eigenständiger Gerichtsbarkeit, der von der Traun bis zum Salletwald reichte. Ein Placitum desselben von 1262 entsprach bereits einem Landtaiding, und 1289 bezeichneten die Herren von Schaunberg diesen Gerichtsbezirk als Land. Die Auseinandersetzung Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern benützten sie, um sich von letzterem für ihre Grafschaft einen *Reichslehenbrief* ausstellen zu lassen. Eine zweite längere Fassung desselben ist von Alfred Hoffmann als Fälschung erwiesen worden (Hoffmann, *Schaunberger Reichslehen*), und Gerhard Marckhgott hat die Entstehung desselben auf die Jahre 1345 bis 1355 eingegrenzt (Marckhgott, *Datierung*). Die Landesfürsten versuchten nun, dieser Entwicklung durch verschiedene Maßnahmen entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang dürften die Schaunberger auch gefürchtet haben, es werde ihnen eine habsburgische Lehenshoheit aufgezwungen werden, denn um einer solchen zuvorzukommen, nahmen sie 1358 zwei ihrer Landgerichte und alle ihre Burgen von den Bistümern Bamberg und Passau zu Lehen.

Das *Privilegium Maius* bot den Habsburgern die Möglichkeit, direkte Lehen des Reiches von sich abhängig zu machen, und bald darauf haben die Schaunberger im Revers von Weitra 1361 für fünf ihrer Landgerichte den Blutbann vom österreichischen Landesfürsten zu Lehen genommen und eine Reihe schwerwiegender Zugeständnisse gemacht. Stülz und Stowasser haben diese Urkunde für eine Fälschung gehalten. Eine endgültige Klärung des Sachverhaltes wird erst nach einer umfassenden Untersuchung des Schaunberger und landesfürstlichen Urkundenwesens dieser Zeit möglich sein. Die letzten einschlägigen Arbeiten gehen durchwegs von der Echtheit dieser Urkunde aus. Möglicherweise hat der Landesfürst den Grafen von Schaunberg als Gegenleistung eine Anwartschaft auf die Hauptmannschaft ob der Enns zugesichert. Eine urkundliche Abmachung zwischen beiden Teilen wird nämlich später erwähnt, und Eberhard von Walsee ist Ende 1361 von der

Hauptmannsstelle abgelöst worden, erscheint aber trotzdem in den folgenden Jahren in der engsten Umgebung des Herzogs. Jans von Traun, der auf ihn folgte, dürfte nur als vorübergehend gedacht gewesen sein, da ihm von vornherein die Möglichkeiten fehlten, eine »Verwaltungstätigkeit im Stile der Walseer zu führen«. Zur neuerlichen Einsetzung Eberhards in die Hauptmannschaft hat wahrscheinlich Graf Ulrich von Schaunberg seine Zustimmung gegeben, weil er später 1369/71 mit ihm gemeinsam das Hauptmannamt ausübte. Wernhard von Maissau dürfte 1373/74 nochmals ein Kompromißkandidat gewesen sein, bevor der Versuch, zu einem Ausgleich zu kommen, scheiterte (Weltin, Hauptmannschaft, Vom »östlichen Baiern«).

Im Jahre 1379 spitzte sich das Verhältnis zu. Es wurden bereits die Positionen für die zukünftige Auseinandersetzung aufgebaut, und der Herzog zählte die Grafschaft nicht mehr zu seinem Land. Als Folge der *militärischen Niederlage* der Schaunberger und entsprechend einem Schiedsspruch von Reichsfürsten wurden die Lehensbindungen der schaubergischen Herrschaften zum Landesfürsten wesentlich verstärkt. Eine Auseinandersetzung um die Maut bei Neuhaus 1385/86 endete ebenfalls mit einer Niederlage der Schaunberger. Da jedoch König Wenzel 1396 und König Siegmund 1419 den Grafen ihre Grafschaft *erneut* zu Lehen gaben, gelang es den Habsburgern nicht, die Grafschaft zu einem Afterlehen zu machen. Graf Johann ließ sich 1415 von König Siegmund auch den Blutbann verleihen und gab ihn an die Richter und Amtleute seiner Herrschaft weiter. Trotz dieser Sonderstellung galt in der Grafschaft aber seit 1390 das Landrecht ober der Enns, ein Zeichen, daß sie von diesem Zeitpunkt an *wieder zum Land gehörte* (Hageneder, Grafschaft Schaunberg; Land der Abtei).

Alfred Hoffmann hat die Entstehung des Wappens dieses Landes mit den Ideen Herzog Rudolfs IV. in Zusammenhang gebracht und sie diesem Herzog zugeschrieben. Dieses *Wappen des Landes ob der Enns* kommt in einer Handschrift zum ersten Male vor, welche eine Übersetzung des Rationale divinatorum officiorum des Wilhelm Duranti für den österreichischen Herzog Albrecht III. enthält. Die Miniaturen desselben und damit auch die Wappendarstellungen stammen aus der Zeit zwischen 1384 und 1395. Die offizielle Verwendung des neuen Landeswappens auf landesfürstlichen Siegeln setzt 1418 ein. Dieses Wappen knüpft an ein 1335 überliefertes Wappen an, das man damals dem seit etwa 1150 ausgestorbenen Geschlecht der Grafen von Machland zugeschrieben hat und das später auch die von diesen gegründeten Klöster Baumgartenberg und Waldhausen geführt haben (Hoffmann, Wappen und Landeswappen).

Hageneder tritt für eine spätere Entstehung des Wappens ob der Enns ein, nicht nur wegen des späten Vorkommens, sondern auch, weil er nachweisen konnte, daß das Machland erst um 1400 ein Teil des Landes ob der Enns geworden ist und die Habsburger für das Wappen eines Landes kaum das

Wappen eines Geschlechtes gewählt haben dürften, das in einem Gebiet beheimatet war, welches nicht zu diesem Land gehörte. Er schreibt die Schaffung dieses Wappens der Initiative Albrechts III. zu, unter dem die Ideen Rudolfs IV. wieder auflebten. Hageneder bezeichnet das Wappen des Landes ob der Enns geradezu als Indiz, daß man ungefähr seit 1390 mit einer Zugehörigkeit des Machlandes zum Land ob der Enns gerechnet haben müsse. Seiner Vermutung nach hat der Herzog das Machländer Wappen durch seinen Kaplan Leutold Stainreuter kennengelernt, der einer ritterlichen Familie des Machlandes entstammte. Maßgeblich für die Wahl dieser Vorlage dürfte die frühe Zugehörigkeit des Machlandes zur Mark Österreich gewesen sein und die Verwandtschaft der Babenberger mit den Grafen von Machland (Hageneder, Rechtsstellung).

Ein sehr wesentliches Moment der Geschichte Oberösterreichs im 15. Jahrhundert ist die *allmähliche Eingliederung* jener Teile des späteren Landes ob der Enns, die bisher nicht zur Hauptmannschaft und nur *lose* zum Land gehört hatten. Insofern kommt auch dieser Periode für die Landesbildung besondere Bedeutung zu. In der Riedmark und im Machland wurde diese Entwicklung durch die von außen drohende Gefahr der Hussiten gefördert, welche die Bewohner dieser Gegend veranlaßte, den Schutz und die Hilfe der Hauptmannschaft zu suchen. In der 1431/32 von Herzog Albrecht V. mit den Ständen vereinbarten *Aufgebotsordnung* treten neben den Pfarren bereits die Landesviertel in Erscheinung, obwohl sie nicht ausdrücklich genannt werden (Pettrin, Hussitenkriege; Haider, Wehrorganisation).

Die Herrschaft mit dem Landgericht Freistadt war ein der Hauptmannschaft »nebeneordneter Bezirk« eigenen Rechtes und ist mit der Riedmark gleichzusetzen. Anfangs des Jahrhunderts wurden hier die Herrschaften Waldenfels und Riedegg von den Starhembergern erworben, die sich mit ihrem Besitz immer schon zum Lande gehörig fühlten. Dieser Besitzwechsel war daher einer verstärkten Bindung des Gebietes an das Land besonders förderlich, und in die gleiche Richtung wirkte die Verpfändung der Herrschaft Freistadt an die Herren von Walsee 1445–1460. Die *Eingliederung der Riedmark* in das Land erfolgte allmählich durch die Intensivierung der Tätigkeit des Landeshauptmannes in diesem Gebiet, wobei sich dieser vielfach auf einen besonderen Auftrag des Landesfürsten dazu stützen konnte.

Das *Machland* dürfte schon etwas früher in das Land ob der Enns hineingewachsen sein. Auch in diesem Fall spielten die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse eine besondere Rolle. Nach dem Aussterben der Herren von Kapellen, die auf die Bewahrung ihrer selbständigen Stellung bedacht waren, gingen nämlich die Herrschaft Ruttenstein samt den Märkten Unterweißenbach und Königswiesen sowie die Herrschaft Windegg an den Landeshauptmann Reinprecht von Walsee über. Während die übrigen Herrengeschlechter sich am spätesten dem Land ob der Enns zugehörig fühlten, kamen diese

Erwerbungen durch die Walseer einer Angliederung an die Hauptmannschaft gleich. Die Zitation des Landrechtes ob der Enns erfolgte am frühesten durch den niederen Adel und die Bürger (Hageneder, Rechtsstellung, Territoriale Entwicklung, Land ob der Enns; Weltin, Hauptmannschaft).

Die *Herrschaft Steyr* mit dem gleichnamigen Landgericht war von jeher ein verhältnismäßig geschlossener Herrschaftsbezirk, zu dem auch noch das Kloster Gleink sowie das obere Steyr- und Teichtal von Klaus bis zum Pyhrn gehörten. Der Prozeß der Eingliederung dieses Komplexes in das Land begann mit der Verpfändung desselben an die Walseer im Jahre 1374, obwohl Steyr noch im Neuberger Vertrag von 1379 als eine der Hauptmannschaft gleichgeordnete Einheit in Erscheinung tritt. Diese Entwicklung dürfte gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Abschluß gekommen sein. Sehr ähnlich liegen die Verhältnisse im *Ischlland*, wo sich so wie im Falle Steyr ein selbständiger, weitgehend geschlossener Herrschafts- und Gerichtsbezirk entwickelt hatte. Dieser unterstand dem Salzamtman, der in Gmunden seinen Sitz hatte. Seit etwa 1460 kann auch dieses Gebiet als Teil des Landes betrachtet werden (Weltin, Kammergut, Hauptmannschaft; Hageneder, Territoriale Entwicklung). Die *Grafschaft Schaunberg* bewahrte bis in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts eine Sonderstellung auf jurisdiktionellem Gebiet. Das in den Urkunden zitierte »Recht der Grafschaft« ist zwar mit dem des Landes identisch, aber für die Gerichte war das gräfliche Hofgericht die letzte Berufungsinstanz (Hageneder, Grafschaft Schaunberg, Land der Abtei, Territoriale Entwicklung).

Im oberen *Mühlviertel westlich der Großen Mühl* ist dem Lande ob der Enns im Spätmittelalter ein Gebiet zugewachsen, das seit etwa 1220 zum Territorium des Bistums Passau gehörte und auch ein Landgericht für sich bildete. Die Erwerbung der beiden Grundherrschaften Marsbach und Falkenstein 1288/89 durch die Habsburger wurde hier der Ausgangspunkt einer Entwicklung, an deren Ende nach verschiedenen Übergangsphasen sich am Beginn des 16. Jahrhunderts die österreichische Landeshoheit durchsetzte. Wesentlich dürfte dabei sein, daß mit der Herrschaft Falkenstein die Vogtei über das Prämonstratenserstift Schlägl verbunden war. Der heutige Grenzverlauf geht hier allerdings erst auf eine vertragliche Regelung zwischen Österreich und Passau im Jahre 1765 zurück (Trinks, Rechtsstellung; Hageneder, Land der Abtei, Territoriale Entwicklung; Veit, Passau). Am Westufer des Inn gehörte die *Herrschaft Neuburg* als vorgeschobener Außenposten zum Lande ob der Enns. Diese Herrschaft wurde 1257 von König Ottokar bei seinem Feldzug gegen Bayern erobert und nicht mehr herausgegeben. Die Habsburger konnten sie oft nur mit Mühe gegen die bayerischen Herzoge behaupten. Seit 1362 haben die Walseer als Pfandinhaber auch diese wichtige Enklave in fremdem Gebiet für ihre Herren gehalten. Die Landesherrschaft ging erst im 16. Jahrhundert an Bayern verloren (Hofbauer, Grafschaft Neuburg).

Die Entwicklung im 15. Jahrhundert ist weiters durch das Zusammenwirken, aber auch die *Rivalitäten zwischen Landesfürst und Ständen* gekennzeichnet. Der Adel konnte vor allem während der Streitigkeiten um die Vormundschaft über Herzog Albrecht V. am Beginn des Jahrhunderts seinen Einfluß steigern. In diesen Auseinandersetzungen kam es 1408 zum ersten »oberösterreichischen« Landtag, als Reinprecht von Wallsee, der Hauptmann ob der Enns, die Vertreter der Städte in Enns zusammenrief.

Die Frage, ob es sich beim Testament König Albrechts II. († 1439) um eine Fälschung handelt oder nicht, ist nun dahingehend entschieden worden, daß dieses Dokument zwar als echt angesehen werden muß, daß die politische Entwicklung nach dem Tod des Königs aber über seine Bestimmungen hinweggegangen ist. Die Zeit der Vormundschaft König Friedrichs III., während der die Bezahlung der Schulden des Vorgängers, die Verwendung der landesfürstlichen Einkünfte und die Landesverteidigung im Vordergrund standen, hat nun eine gründliche Darstellung erfahren (Gutkas, Landesfürst; Mailberger Bund).

Die ständische Bewegung des Jahres 1451, welche die Übergabe der Regierung durch Friedrich III. an den noch minderjährigen Ladislaus erreichen wollte, ging vom nördlichen Niederösterreich aus. Auf dem Dezemberlandtag in Wien, auf dem ihr der Durchbruch gelang, war das Land ob der Enns jedoch nur sehr schwach vertreten. Deshalb hielten Eyczinger und die in Wien gewählten Verweser es für notwendig, für den 9. Jänner 1452 einen Landtag nach Wels auszuschreiben. Dort wurden auch tatsächlich zahlreiche Ritter und Knechte des Landes ob der Enns für die Bewegung gewonnen. Vor allem wurde der Landeshauptmann Johann von Schaunberg bewogen, seine Stelle in die Hände des Kaisers zurückzulegen. Die obererennsischen Stände schlossen sich jedoch nur unter der Bedingung an, daß ihnen eine Mitsprache bei der Bestellung des Landeshauptmannes und die Erhaltung des eigenen Gerichtsstandes gewahrt werde. Außerdem wurden in das Kollegium der Verweser nun auch vier Oberösterreicher aufgenommen (Gutkas, Mailberger Bund).

In den kriegerischen Auseinandersetzungen des Jahres 1452, die am 1. September zu einem Vertrag und zur Übergabe des Ladislaus an die Stände führten, waren die Obererennser aber nur schwach beteiligt. Demgemäß trat auch der Adel unseres Landes in der Nähe des Königs und in wichtigen Positionen in der Regierungszeit des Ladislaus Posthumus kaum in Erscheinung. Als jedoch der überraschende Tod des Landesfürsten unruhige Zeiten erwarten ließ, trafen die Stände Sicherheitsmaßnahmen, aus denen ein stärkeres Sonderbewußtsein abgelesen werden kann. Sie gaben dem Landeshauptmann Wolfgang von Walsee ständische Vertreter an die Seite, regelten die Verteidigung und einigten sich auf eine neutrale Haltung gegenüber den Habsburgern.

Bei den folgenden Auseinandersetzungen um das Erbe des Ladislaus war am

umstrittensten die Frage, wer das österreichische Fürstentum regieren sollte. Die Stände, welchen eine friedliche Beilegung am Herzen lag, sahen keinen anderen Ausweg mehr, als u. a. auch eine Teilung vorzuschlagen, auf welche sich die beiden Fürsten schließlich einigten. Dabei erhielt Albrecht VI. das Land ob der Enns, in dem er im November 1458 eintraf. Wolfgang von Walsee stellte ihm für sich und seinen Hof die Linzer Burg als Residenz zur Verfügung. Er berief einen Rat, der sich vorwiegend aus oberösterreichischen Adeligen zusammensetzte, dem unter anderen die beiden Walseer, Siegmund von Schauberg und Erhard von Zelking sowie vier Vertreter des Ritterstandes, aber auch zwei Adelige aus den Vorlanden angehörten. Sein Kanzler Jörg von Stein, Mitglied des Domkapitels in Augsburg, stand damals erst am Anfang seiner Karriere. Zum Aufbau einer Finanzverwaltung holte sich Albrecht mit Ulrich Rehlinger einen einflußreichen Augsburger Bürger. *Außer dem landesfürstlichen Rat, der Kanzlei und Kammer besaß Oberösterreich 1458–1462 auch eine selbständige ständische Körperschaft.* Darüber hinaus kam in diesen Jahren die Angliederung der vorher selbständigen Teile des Landes zum Abschluß.

Albrecht VI. hat im April 1461 Herzog Siegmund von Tirol für den Fall seines früheren Todes zu seinem Erben eingesetzt. Dem oberösterreichischen Landtag, der am 2. Jänner 1464 in Linz begann, kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil auf ihm die Stände ob der Enns die Entscheidung trafen, wer in Zukunft das Land regieren sollte, die Landschaft sich also einen Landesfürsten wählen konnte, wobei allerdings nur zwei Prätendenten in Frage kamen. Als die Entscheidung zugunsten einer Huldigung an Friedrich III. gefallen war, widersetzten sich Jörg von Stein und Graf Wilhelm von Thierstein, die Pfandinhaber von Burg und Schloß Steyr und Freistadt, diesem Beschluß, was längere kriegerische Auseinandersetzungen zur Folge hatte (Zauner, Albrecht VI.).

Die Landtage wurden in den folgenden Jahren nun teilweise wieder mit Niederösterreich gemeinsam abgehalten. Da sich Friedrich III. zunächst wenig im Lande aufhielt, stieg der *Einfluß der Landeshauptmannschaft.* Dieses Amt hatten bis 1478 die Walseer, dann Bernhard von Schärffenberg und seit 1485 Ulrich von Starhemberg inne. Zu den Aufgaben des Inhabers dieses Amtes gehörte der Vorsitz im Landrecht, die Aufsicht über die landesfürstlichen Amtleute, die Ausübung der Vogtei, vor allem aber die Verteidigung des Landes und die Aufrechterhaltung des inneren Friedens (Hageneder, Territoriale Entwicklung).

In der Zeit von 1485 bis 1490, als Niederösterreich von Matthias Corvinus besetzt war, bis zu seinem Tod 1493 hat *Friedrich III. in Linz residiert.* Er ließ nicht nur die Befestigungen der Städte ausbauen, sondern auch die Linzer Burg durch eine Toranlage verstärken. Seinen treuen Anhängern und Geldgebern, den Brüdern Prueschenk, bewilligte er 1488 den Bau der Greinburg, und als der Markt Grein in ihren Besitz übergegangen war, erhob er diesen zur Stadt. Die

kaiserliche Hofhaltung beeinflusste aber vor allem das Leben in der Stadt Linz, welcher 1490 u. a. das Recht einen Bürgermeister zu wählen, verliehen wurde. Nach einer Beinamputation ist Friedrich III. am 19. August 1493 in Linz gestorben (Zelfel, Ableben; Wacha, Verwaltung).

Kirche und Klöster

Als in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Missionierung der Ungarn begann, hat Bischof Pilgrim versucht, den Rang eines Erzbischofs zu erreichen, indem er, angeregt durch die Vita Severini, Zusammenhänge zwischen Passau und einem angeblichen Erzbistum Lorch herstellte. Der zu diesem Zwecke entstandene Komplex von gefälschten Urkunden ist seit den grundlegenden Forschungen Dümmlers Mitte des vergangenen Jahrhunderts in allen Einzelheiten bekannt. Erst jetzt ist es jedoch gelungen, die Herkunft und den Bildungsgang dieses Bischofs zu klären und ihn selbst als Verfasser und Schreiber der gefälschten Urkunden zu erweisen sowie die Entstehungszeit derselben für 973/74 wahrscheinlich zu machen. Das Vorgehen Ottos II. gegen Heinrich den Zänker bot aber Gelegenheit, das Projekt 976/77 nochmals ins Auge zu fassen. Zu diesem Zeitpunkt erhielt Passau die Ennsburg und zehn Königshufen in Lorch (Fichtenau, Pilgrim).

Von den Ungarnkriegen bis zum Ende des Investiturstreites hatten die *bayerischen Bistümer* aufgrund ihres umfangreichen Besitzes und der inneren Verfassung des Reiches *entscheidende Machtpositionen* in unserem Lande inne. In ganz besonderem Maße gilt dies für das *Bistum Passau*, zu dessen Sprengel seit 739 das ganze Gebiet des heutigen Ober- und Niederösterreich gehörte. Seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts erscheinen nämlich St. Florian und Kremsmünster in der Hand des Bistums Passau, Mondsee war schon 833 an das Bistum *Regensburg* gekommen, und dieses Bistum erhielt vom Traungaugrafen Wilhelm 853 auch den Besitzstreifen zwischen Aist und Naarn sowie das Gebiet von Eschenau (Zauner, Herrschaftsbesitz). König Heinrich II. hat dem Bistum *Bamberg* bei seiner Gründung 1007 u. a. Königsgut im heutigen Oberösterreich übertragen, nämlich die Herrschaften Attersee und Mattighofen (Brugger, Mattighofen). Um 1060 ist durch einen Vorfahren des Bischofs Gunther auch noch Besitz um Haag östlich der Enns sowie bei Kirchdorf und Windischgarsten dazugekommen (Klebel, Bischof Gunther).

Den Reformbischöfen Altmann von Passau und Adalbero von Würzburg ist besonderes Augenmerk geschenkt worden. Bischof Altmann hat 1085–1087 in Hermann von Eppenstein und dann im Würzburger Kanoniker Tiemo Gegenbischöfe besessen und sich vorwiegend in der Mark Österreich aufgehal-

ten, wobei jedoch auch St. Florian und Kremsmünster zu seinem Einflußbereich gehörten. Auf den Babenberger Leopold II. hat er großen Einfluß besessen und diesen für die Gregorianer gewonnen (Fleck, Altmann; Boshof, Altmann). Am Beginn des 12. Jahrhunderts hat die Kanonikerreform Erzbischof Konrads I. von Salzburg auch oberösterreichische Stifte erfaßt (Weinfurtner, Salzburger Bistumsreform). Im Zentrum des Landes um Lambach und Wels ging nach dem Ende der weltlichen Vertreter der Grafen von Lambach um 1050 ausgedehnter Besitz an Bischof *Adalbero von Würzburg* über. Adalbero war eine der bedeutendsten Gestalten des Investiturstreites und seit 1076 die Hauptstütze der Gregorianer in Deutschland, weil er mit besonderer Konsequenz an der einmal eingeschlagenen Linie festhielt. Seit ihm 1077 die Bürger von Würzburg die Tore verschlossen hatten, lebte er in der Verbannung im südwestlichen Franken und Schwaben, vor allem aber in Lambach, wo er 1090 starb und auch bestattet wurde (Wendehorst, Bischof Adalbero).

Über die *Reformbestrebungen bis zum Ende des Investiturstreites* in den oberösterreichischen Klöstern haben Untersuchungen auf breiter Basis und mit neuen Methoden bei der Auswertung der Quellen wesentliche neue Erkenntnisse gebracht. Die vom Kloster *Gorze bei Metz* ausgehende Richtung des Reichsmönchtums, das von der zu Cluny gehörigen Observanz streng zu unterscheiden ist, hatte im 10. Jahrhundert im Kloster Niederaltaich ein wichtiges Zentrum. Von dort wurde nach 1013 Abt Sigmar nach Kremsmünster berufen. Mit ihm hat dieses Kloster, das sich vorher völlig in der Verfügungsgewalt des Passauer Bischofs befand, wieder einen eigenen Abt bekommen und eine gewisse Selbständigkeit erreicht. Bischof Adalbero von Würzburg, der letzte männliche Vertreter der Grafen von Lambach, hat das von seinem Vater Arnold II. in Lambach gegründete Säkularklerikerstift 1056 in ein Benediktinerkloster umgewandelt und mit Mönchen aus Münsterschwarzach besiedelt. Sie gehörten der Junggorzer Reformrichtung an, die von hier aus auch eine Anzahl weiterer österreichischer Klöster erfaßte. In Kremsmünster wurde sie ebenfalls vorherrschend, als Bischof Altmann von Passau zwischen 1065 und 1083 den Abt Theoderich direkt von Gorze dorthin berief.

Der Einfluß der *Jungkluniazenser* in der von St. Blasien-Fruittuaria ausgehenden Form wurde über Göttweig 1107/08 in dem von Otakar II. zu dieser Zeit gegründeten Garsten wirksam. Durch den bei der Umwandlung dieses Priorates in ein Kloster 1111 dorthin berufenen Abt Berthold erlebte dieses Kloster einen raschen Aufschwung (Lenzenweger, Berthold; Neumüller, Geschichte). Von hier aus wurde das 1123 gegründete Kloster Gleink besiedelt, und um 1124 faßt diese Richtung in Lambach, 1160 auch in Kremsmünster Fuß. Bischof Cuno I. von Regensburg berief 1127 den Mönch Konrad als Abt von Mondsee, der hier die Reformrichtung seines Mutterklosters Siegburg einführte (Semmler, Klosterreform).

Wesentliche neue Erkenntnisse sind in letzter Zeit hinsichtlich der *Pfarrorganisation* gewonnen worden. Auf seiner Dissertation fußend, hat Heinrich Ferihumer in den Erläuterungen zur Pfarrkarte der Akademie der Wissenschaften die Geschichte der einzelnen Pfarren systematisch dargestellt. Rudolf Zinnhobler verdanken wir eine kritische Edition der Passauer Pfarrmatrikeln nach den einzelnen Pfarren, für die er auch viel über Ferihumer hinausführendes Material in chronologischer Reihenfolge vorlegte. Er ist bei seiner Arbeit aber auch zu grundsätzlichen neuen Erkenntnissen gekommen. Ferihumer hat von den Verhältnissen der Gegenwart zurückgehend jeweils für jede Pfarre eine Mutterpfarre ermittelt, so daß er schließlich auf sehr ausgedehnte Ursparren gekommen ist. Diese Pfarren haben nach ihm entweder schon zur Römerzeit existiert oder sie sind zumindest in der Zeit der Christianisierung um 800 bzw. bei der Rodung seit etwa 1050 entstanden (Ferihumer, Erläuterungen; Zinnhobler, Passauer Bistumsmatrikeln). Nach Ansicht Zinnhoblers müssen jedoch die Einflüsse des Eigenkirchenwesens viel stärker berücksichtigt werden, als dies Ferihumer getan hat. Lange Zeit hat es weder eine Unter- bzw. Überordnung der Seelsorgestellen noch lückenlose Sprengel gegeben. Erst der Investiturstreit hat auch hier einen Wandel verursacht und dazu geführt, daß eine systematische, zentralistische *Durchorganisation* der Diözese angestrebt wurde. Zu diesem Zweck hat sich schon Bischof Altmann bemüht, Eigenkirchen an sich zu bringen und in manchen Fällen, wenn dies nicht gelang, neben den alten Kirchen neue gegründet (Zinnhobler, Anfänge, Entwicklung).

Gleich nach dem Aufbau des Pfarrnetzes sind mittlere Instanzen der Kirchenorganisation geschaffen worden, indem je zehn Pfarren zu einem Dekanat zusammengefaßt wurden. Seit dem 13. Jahrhundert bestanden im westlichen Teil des Bistums bis zur Ybbs auch fünf *Archidiakonate*. Das sehr große Archidiakonats Lorch wurde jedoch im 13. Jahrhundert in zwei Dekanate aufgelöst. Im 14. Jahrhundert entsprachen dann die Archidiakonate den Dekanaten (Zinnhobler, Entwicklung).

Die *Rechtsprechung im kirchlichen Bereich* erfolgte bis Ende des 12. Jahrhunderts auf den Diözesansynoden, an denen neben den Klerikern auch Weltliche, vor allem der freie Adel und die bischöflichen Ministerialen, teilnahmen. Als Auswirkung des Investiturstreites kam es auch im Bistum Passau unter Bischof Wolfker zu einer Konzentration der Rechtsprechung in der Person des Bischofs, der im 14. Jahrhundert im Offizial ein Hilfsorgan für diese Aufgabe erhielt. Über diesen Wandel, der sich vor allem im 13. Jahrhundert vollzog und mit dem Eindringen des gelehrten Rechtes verbunden war, ist erst in letzter Zeit Klarheit gewonnen worden (Hageneder, Geistliche Gerichtsbarkeit, Frührezeption, Rechtsstudium; Stelzer, Gelehrtes Recht, Altmann von St. Florian, Österreichische Kanonisten).

In den Klöstern sind Ende des 12. und im 13. Jahrhundert *zahlreiche Urkunden gefälscht worden*. Über das grundlegende Werk von Mitis (Studien 1912) hinaus

konnten bei der Erforschung derselben weitere Fortschritte erzielt werden. So konnte Heinrich Koller auch die älteste Babenbergerurkunde von 1115 und zwei Passauer Bischofsurkunden von St. Florian als Fälschungen erweisen (Babenberger Markgraf, Überlieferung). Die Lambacher sind mit den Würzburger Bischofsurkunden untersucht worden (Johanek, Frühzeit). Beim Herrschaftswechsel 1236/39 und dem damit verbundenen Bruch der Kontinuität fürchteten Gleink und St. Florian Güter und Rechte, die aus dem bayerischen Besitzkomplex um Bad Hall stammten, zu verlieren. Dieser Wechsel, genauso wie später der Übergang des Herzogtums an Ottokar von Böhmen, bot den Klöstern aber auch Gelegenheit zu versuchen, in den Besitz landesfürstlicher Güter und Rechte zu kommen. Ein sehr wesentliches Moment war, daß die Klöster großes Interesse hatten, die Eigenkloster- und Vogteirechte einzuschränken, *um in den alleinigen Schutz des Landesfürsten* zu kommen. Dazu trachtete man, die Exemtion von den im 13. Jahrhundert entstandenen Landgerichten zu erlangen. Schließlich hat auch das Bestreben der Klöster, ihre Seelsorgestellten trotz Wandel des kirchlichen Rechtes zu behaupten oder neue zu bekommen, zur Anfertigung von Fälschungen geführt (Zauner, Königs-herzogsgut, Rechtsinhalt, Anfänge, Urkunden; Herde, Urkundenstudien). Als Ergebnis der Neuinterpretation einer undatierten Urkunde, die bisher Ottokar II. von Böhmen zugeschrieben wurde, ergab sich, daß sie in Wirklichkeit schon von Ottokar I. (1197–1230) stammt und der Besitz des Stiftes St. Florian um St. Stefan a. W. schon zu dieser Zeit im Auftrag des Königs von den Witigonen bevogtet wurde (Šebanek, Přemyslidenschriftstück).

Im 13. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der österreichische Anteil der Diözese Passau neben Südfrankreich und Oberitalien eine »Kernzone der europäischen Ketzerbewegung«. Die Häretiker sind schon vor 1230 von Herzog Leopold VI. und seit den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts von König Ottokar von Böhmen verfolgt worden. Im Jahre 1311 hat dann der Passauer Bischof Wernhard von Prambach ein *Inquisitionstribunal* eingesetzt, das vor allem in Steyr und Krems tätig wurde. Ein Geistlicher aus Ober- oder Niederösterreich, der bei den Verhören zur Zeit Ottokars von Böhmen anwesend war, hat in der Regierungszeit dieses Herrschers ein Sammelwerk verfaßt, welches einzigartige Nachrichten über Lebensformen und Lehre der Häretiker seiner Zeit bringt. Im Zuge der Bearbeitung dieses Werkes für eine Neuedition in den Monumenta Germaniae und anderer Studien sind wichtige neue Erkenntnisse gewonnen worden (Patschovsky, Passauer Anonymus). Einer vom Anonymus mitgeteilten Liste zufolge war die Ketzerei 1266 an 17 oberösterreichischen Orten vor allem im Traunviertel verbreitet. In einem in Kremsmünster neu aufgefundenen Brief (Neumüller-Holter, Briefe) von 1251 bis 1256 berichtet ein unbekannter Geistlicher dem Abt, im Dorf Fischen im Kremstal lebten nur Häretiker. Er empfahl ihm, die Bewohner

dieses Ortes einzeln auf andere Orte zu verteilen und katholische Männer dorthin zu berufen. Ansonsten sei zu befürchten, der Herzog von Österreich werde das Dorf von Grund auf zerstören lassen. Vertreten waren in diesem Jahrhundert sowohl die Anhänger des Valdes als auch die unter Johannes von Ronco abgespaltenen »Lombardischen Armen«. Aber auch die Katharer spielten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine erhebliche Rolle. Gestützt auf eine Übersetzung der Bibel in die Volkssprache wandten sich diese Sekten vor allem gegen die bevorrechtete Stellung des Klerus (Segl, Häresie).

Die Bestrebungen der *Bischöfe von Passau*, ein *eigenes Territorium* aufzubauen, haben nun eine zusammenfassende Darstellung erfahren. Eine wichtige Voraussetzung hierfür war die Erwerbung des Klosters Niedernburg durch das Bistum im Jahre 1161. Diesem hatte König Heinrich II. nach einer Urkunde von 1010 das ganze Waldgebiet zwischen Ilz und Rodel geschenkt. Um den Widerspruch zwischen dieser Schenkung und den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen im Raume östlich der Ilz zu beseitigen, nahm man an, das Kloster selbst oder seine Vögte hätten weite Teile dieses Besitzes als Lehen ausgegeben. Nach neueren Forschungen ist diese Urkunde jedoch um 1100 von den Bischöfen von Passau angefertigt worden, die schon damals die Absicht hatten, das Kloster Niedernburg in ihre Hände zu bringen. Mit dieser Urkunde war dem Bistum eine Handhabe gegeben, gegen den Adel in diesem Raum vorzugehen und im Zusammenwirken mit dem Kaiser und dem bayerischen Herzog um 1220 die Landeshoheit in diesem Raum zu erlangen (Veit, Passau HAB, Diplom).

Der päpstlich gesinnte Passauer Bischof Berthold von Beiting-Sigmaringen wirkte an der Übertragung der babenbergischen Herzogtümer an Ottokar mit und gewann dadurch verschiedene Vorteile. Für die Verleihung der Lehen des Bistums an den neuen Landesfürsten sicherte er sich unter anderem das Recht, die bischöflichen Städte in Österreich, darunter auch Eferding, zu befestigen. Otto von Lonsdorf wollte sein Territorium weiter ausbauen und weigerte sich, dem Herzog Heinrich von Niederbayern die ihm von den Grafen von Bogen und den Ortenburgern heimgefallenen Lehen zu übertragen. Nach dem Scheitern seines militärischen Vorgehens an der Seite König Ottokars war er jedoch 1262 gezwungen, einen für ihn ungünstigen Ausgleich mit Bayern einzugehen, durch den das Herzogtum zwischen Inn und Donau unmittelbar an die Stadt Passau heranrückte. Nach dem Tode Ottos von Lonsdorf brachte Ottokar mit dem gelehrten Breslauer Domherren Peter einen getreuen Parteigänger auf den Passauer Bischofsstuhl, mit dem er am 5. November 1265 ein Bündnis schloß, das ihm die Benützung der Passauer Burgen und freien Durchzug für seinen geplanten Angriff auf Bayern sicherte. Der Feldzug von 1266 schlug jedoch fehl, und Passau wurde kurzfristig von bayerischen Truppen eingenommen. Im Jahre 1273 trat Peter auf die Seite des neugewähl-

ten Königs Rudolf von Habsburg über (Zauner, Ottokar II.; Erkens, Stellung).

In den folgenden beiden Jahrhunderten führte das Bestreben der Wittelsbacher und der österreichischen Herzöge, ihren Einfluß auf das Bistum zu erweitern, bei mehreren Bischofswahlen zu *erbitterten Auseinandersetzungen*. Dies war der Fall nach dem Tode Bernhards von Prambach, als Georg von Walsee vor Albrecht, dem Bruder des Herzogs, weichen mußte. Als dieser schließlich in den weltlichen Stand übertrat, erhielt das Bistum Herzog Albrecht von Sachsen-Wittenberg als neuen Kandidaten des Herzogs (Strnad, Bistum Passau). Albrecht III. erreichte 1389 die Translation des Rupert von Berg und die Wahl seines Kandidaten Georg von Hohenlohe. Nach dem Tod desselben 1423 wählte der bayerisch orientierte Flügel des Domkapitels den Leonhard von Laymingen, die Anhänger Österreichs entschieden sich für den Vertreter dieses Landes am Konstanzer Konzil Heinrich Fleckel. Nach längerem Ringen wurde schließlich 1427 Bischof Leonhard von Herzog Albrecht V. anerkannt und ein politischer Kompromiß geschlossen (Benna, Herzog Albrecht V., Koller, Princeps). Die Wahl Ulrichs von Nußdorf ging 1451 ohne Komplikationen vor sich, aber nach seinem Tod kam es 1479 zum sog. dritten größeren Passauer Bistumsstreit zwischen Friedrich Mauerkircher und dem Kanzler Friedrichs III. Georg Hesler, der bis 1482 dauerte und in dessen Verlauf der österreichisch gesinnte Teil des Domkapitels vorübergehend nach Wels übersiedelte. Der Einfluß der österreichischen Landesfürsten auf Passau war Voraussetzung für das Durchdringen ihrer Landeshoheit im oberen Mühlviertel und die Sicherung des Landes ob der Enns.

Auf das kirchliche Leben des 15. Jahrhunderts hat die Einführung der strengen *Gewohnheiten von Subiaco-Melk* bei den *Benediktinern* und von *Raudnitz an der Elbe* bei den *Augustiner-Chorherren* große Auswirkungen gehabt, zu deren Erforschung bereits Zibermayr wesentlich beigetragen hat. Sie brachte nicht nur eine Hebung der Klosterdisziplin, sondern auch eine wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Blüte. Diese Reformen haben nun im Zusammenhang mit der Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. eine ausführliche Darstellung erfahren (Koller, Princeps), wobei die Auswirkungen auf Oberösterreich im einzelnen aber noch geklärt werden müßten.

Diese Reformbestrebungen erfaßten aber auch den Weltklerus und führten 1418 zur *Umwandlung des Spitals am Pyhrn in ein Kollegiatstift* durch den Bamberger Bischof Albrecht von Wertheim. Zur Einführung von zehn Chorherren mit einem Dechanten an der Spitze wurde Dekan Heinrich Lochner vom Kollegiatstift St. Stephan in Bamberg berufen, der auch die Statuten entwarf. Bischof Friedrich von Aufseß hat diese dann nach langen Beratungen und aufgrund praktischer Erfahrungen den Erfordernissen angepaßt und vollendet. Neben dem Dechanten gab es einen Prokurator für die weltlichen Geschäfte sowie einen weltlichen Offizial und Hofrichter. Bischof

Friedrich von Aufseß zog sich 1431 selbst nach Spital zurück, wo er aus eigenen Mitteln eine rege Bautätigkeit entfaltete und 1440 starb (Gradauer, Spital a. P.).

Die *Gründung von Mattighofen* erfolgte nicht nur in engem Zusammenhang mit Spital a. P., sie ist auch deshalb interessant, weil sie zu einem Zeitpunkt erfolgte, in welchem die Quellen schon reicher fließen und zeigen, daß beim Entstehen solcher Institutionen viele Voraussetzungen gegeben sein mußten. Neben Konrad V. und Hans den Kuchlern, den Inhabern der Herrschaften Friedburg und Mattighofen, deren Ehen kinderlos geblieben waren, spielte auch Friedrich Peterlehner, Chorherr von Mattsee und Dechant von Pischelsdorf, eine wichtige Rolle. In der letzten Phase trat besonders Katharina von Kraig, die Witwe des Hans Kuchler, in Erscheinung. Es wurden die Statuten von Spital a. P. übernommen und vorübergehend Chorherren von dort als Ratgeber gerufen (Brugger, Gründung).

Zur mittelalterlichen Geschichte des Stiftes *St. Florian* sind anlässlich der 900-Jahr-Feier der Reform Altmanns mehrere Studien erschienen sowie Editionen der Passio und der Kirchweihchronik des Stiftes (MOÖLA 10 und 11). *Kremsmünster* hat zur 1200-Jahr-Feier eine zweibändige Kunsttopographie erhalten. Diese bringt sowohl eine Bibliographie als auch eine Zusammenfassung seiner mittelalterlichen Geschichte von Willibrord Neumüller, der ihr bester Kenner gewesen ist. Dissertationen haben sich mit der Geschichte von *Baumgartenberg*, *Waldhausen* und *Traunkirchen* beschäftigt. Von ihnen hat besonders die letztere neue Ergebnisse gebracht. Durch die Auffindung einer Abschrift des Nekrologs im Kloster Martinsberg in Ungarn konnte sie die Gründung durch die Grafen von Raschenberg-Reichenhall erweisen (Aigner, Baumgartenberg; Müller, Waldhausen; Amon, Traunkirchen).

Zur *Kirchengeschichte der Diözese Passau* im 14. Jahrhundert ist mit den Registern Papst Klemens' VI. (1342–1352) eine wichtige Quelle erschlossen und in der Einleitung bereits zum Teil ausgewertet worden (Lenzenweger, Acta). Durch diese Editionsarbeit zum Spezialisten für die Kirchengeschichte zur Zeit der Päpste von Avignon geworden, hat Lenzenweger auch die Pfarre Lorch und das Stift St. Florian in diesem Zeitalter behandelt (Lenzenweger, Pfarre, Stift St. Florian). Für Kirchenorganisation und religiöse Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts wird der erste Band der Studien Karl Eders noch lange das Standardwerk bleiben.

Adel, Städte, Märkte

Was die *Stellung des Adels* betrifft, so hat sich entgegen den Vorstellungen des 19. Jahrhunderts von einem Gemeinwesen freier Germanen in der Frühzeit die Ansicht durchgesetzt, daß seit der Zeit der Agilolfinger der Adel immer eine bedeutende Rolle gespielt hat. Bei der Erforschung von Besitz und Versippung dieses Adels im 8. und 9. Jahrhundert überraschen vor allem die weiträumigen Beziehungen. Dies gilt auch für den Adel im Traungau, insbesondere aber für den einflußreichen Grafen Machelm unter dem letzten Agilolfinger und die Traungaugrafen des 9. Jahrhunderts (Mitis, Sippen; Störmer, Adelsgruppen; Mitterauer, Markgrafen).

Da mit den *Grafen von Lambach* und dann mit den *Otakaren* seit 1035 Adelige und Siedler in die Mark an der Mur abgewandert sind und viele Beziehungen dorthin bestanden, kommen die besitzgeschichtlich-genealogischen Forschungen, welche über den steirischen Adel durchgeführt wurden, in hohem Maße auch der oberösterreichischen Geschichte zugute (Posch, Siedlungsgeschichte; Pirchegger, Landesfürst; Dopsch, Landherren). Mit Hilfe der genealogischen Abfolge von dem 903 beschenkten Zwentibold zu Hemma und den Trixnern konnte Holter Zusammenhänge zwischen den damals geschenkten fünf Hufen und der Herrschaft Pernstein wahrscheinlich machen (Holter, Zwentibold). Für die Schlierbacher des 12. Jahrhunderts nimmt er Beziehungen zum Erzbistum Salzburg an, dem 1006 ein gleichnamiges predium geschenkt wurde (Holter, Schlierbach).

Was die *ritterliche Mannschaft der Herrschaft Steyr* betrifft, so hat sich herausgestellt, daß sie wie bei den anderen Herrschaften im Rahmen der grundherrschaftlichen familia bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts eine ziemlich homogene Schicht gebildet hat (Weltin, Kammergut; Zauner, Wilhering), daß die Otakare dann aber auch Vertreter ursprünglich freier Geschlechter, wie die Orter, Starhemberger und Volkersdorfer in ihre Dienste genommen haben, die bald eine überragende Stellung erlangten (Dopsch, Landherren; Weltin, Kammergut). Durch den Zusammenschluß dieser oberen Schicht der Dienstmansschaft mit dem hochfreien Adel erwuchs Mitte des 13. Jahrhunderts der *Herrenstand*. Als Voraussetzung der Zugehörigkeit zu ihm wurde der Besitz einer eigenen Kategorie von Grundherrschaften angesehen (Feldbauer, Herrenstand). Im Anschluß an diese Arbeiten hat sich eine Diskussion entwickelt, ob die Grundherrschaften sich aufgrund von Vogteirechten über Reichskirchengut und Königsgutschenkungen entwickelt haben oder ob auch autogene Herrschaftsrechte des Adels eine Rolle spielten (Hageneder, Landesbildung).

Die *Ritter und Knechte* bildeten seit der Zeit Rudolfs von Habsburg ebenfalls eine ständisch geschlossene Gruppe. Aus dieser breiten Schicht ragten noch im

14. Jahrhundert einzelne Vertreter hervor, welche den Ritterschlag erhalten hatten und als »Ritter« oder »Herren« bezeichnet wurden. Diesem niederen Adel des Spätmittelalters sind sowohl regionale als auch einzelne genealogische Untersuchungen gewidmet worden (Marckhgott, *Niederer Adel, Studien*; Holter, Zwentibold, Schlierbach; Krawarik, *Siedlungsgeschichte*). Für die Walseer, welche derartige Adelige auch aus ihrer schwäbischen Heimat mitgebracht hatten, bildeten diese ihre Lehensleute eine wichtige Hilfsmannschaft beim Ausbau der Landeshauptmannschaft (Weltin, *Hauptmannschaft*).

Die Ausbildung des einheitlichen Ritterstandes war um 1270 soweit gediehen, daß in den Zeugenreihen der Urkunden keine Einzelpersonen mehr als Ritter bezeichnet, sondern diese zu Gruppen zusammengefaßt wurden. Im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgte dann allmählich die Auflösung der lokalen Verbände und die Integration zum Ritterstand ob der Enns. Diese vollzog sich zuerst im Osten des Landes, im Raum zwischen Freistadt und Steyr. Einen gewissen Abschluß der Entwicklung bedeutete die Zeit der Schauenberger Fehde 1375/86, als es den Walseern gelang, zahlreiche ritterliche Gefolgsleute der Schauenberger auf ihre Seite zu ziehen (Marckhgott, *Studien*).

Die *Erforschung der Burgen und Sitze* des niederen Adels hat besonders nach dem Zweiten Weltkrieg erhebliche Fortschritte gemacht. Nach 1952 hat Wilhelm Götting im Rahmen der Landesbaudirektion 30 Burgen vermessen und die Pläne von 24 derselben zusammen mit Georg Grüll veröffentlicht (Götting-Grüll, *Burgen*). Die seit 1962 bestehende »Meßgruppe für kulturelle Angelegenheiten« bewältigt einen wesentlich erweiterten Aufgabebereich mit neuen Methoden, hat aber auch die Vermessung von Burgen und Befestigungen weitergeführt. Durch die von ihr erstellten Pläne ist es möglich geworden, Ausbaustufen einzelner Burgen zu erkennen und zeitlich einzuordnen.

Bei Ausgrabungen hochmittelalterlicher Burgen in Steinbach bei Grieskirchen und auf dem Kögerl an der Alm hat Eduard Benninger 1960 interessante Ergebnisse erzielt (Benninger-Holter, *Forschungen*). Alfred Höllhuber ist es aufgrund von Einstimmungen für Holzständer und von Mauerbettungen gelungen, frühe hölzerne und gemauerte Burgen zu rekonstruieren, von denen keine aufrechten Reste mehr erhalten sind. Die von ihm publizierten Funde, besonders von Keramik, bieten Anhaltspunkte für eine Datierung. Den Namen Burgstall deutet er als Stelle einer zerstörten Holzburg, während sich auf den Hausbergen seiner Meinung nach ursprünglich gemauerte »feste Häuser« befunden haben (Höllhuber, *Namenlose Holzburg, duo Castra Plasenstein, Burgställe, Hausberge*). Norbert Grabherr gebührt das Verdienst, ein systematisches Verzeichnis aller Befestigungsanlagen im Lande angelegt zu haben, wobei er in jedem einzelnen Fall den Befund im Gelände festgestellt und die entsprechenden Quellen angeführt hat (Grabherr, *Historisch-topographisches Handbuch*).

Die Geschichte der einzelnen *oberösterreichischen Städte* ist 1968 nach einheitlichem Schema systematisch behandelt worden (Knittler, Städte Oberösterreichs). Daneben sind Monographien erschienen (Hiereth, Braunau; Zauner, Vöcklabruck; Holter, Zwölfhundert Jahre; Uhl, Eferding). Wels hat im neuen österreichischen Städteatlas eine Zusammenfassung und kartographische Darstellung seiner Entwicklung erfahren (Holter, Wels).

Für Linz sind seit 1968 Spezialuntersuchungen über die Bürgerschaft im Spätmittelalter (Mayerhofer, Untersuchungen; Hülber, Kraft, Steinhülber) und das Fürsorgewesen erschienen (Katzinger, Fürsorgewesen), eine Edition der Rechtsquellen wird in Kürze vorliegen. Auch die Wels betreffenden Urkunden sind systematisch gesammelt worden (Aspernig, Quellen). Enns war bereits im 12. Jahrhundert auf dem Weg, eine städtische Siedlung zu werden, es gab hier seit etwa 1140 eine Münzstätte, und ebenso ist ein Richter bezeugt. Die damalige Siedlung dürfte ein Straßenmarkt gewesen sein und ähnlich ausgesehen haben wie die frühen otakarischen Städte in der Steiermark (Posch, Stadtanlagen). Sie läßt sich jedoch nicht mehr im Grundriß erkennen. Am Fuße der Burg Steyr in der Enge ist jedoch eine so frühe Stadtanlage erhalten geblieben. Auch in Wels wurde schon unter den Bischöfen von Würzburg 1061 ein Markt bezeugt.

Die entscheidende Phase der *Entstehung* der oberösterreichischen Städte fällt jedoch in die späte Babenbergerzeit, damals sind die regelmäßigen Anlagen mit großzügigen Plätzen in Enns, Linz, Wels und Freistadt entstanden. Gleichzeitig wurde die Stadt rechtlich durch Privilegien als Selbstverwaltungskörper fundiert, wie dies die Stadtrechtsurkunde für Enns von 1212 bezeugt. Auch Ottokar von Böhmen hat das Städtewesen sehr gefördert. Die Anfänge von Gmunden könnten bis in diese Zeit zurückreichen. Mit Sicherheit läßt sich ihm bei uns aber keine Stadtgründung zuweisen (Zauner, Ottokar).

Die Aufwärtsentwicklung des Städtewesen hat durch die Pest von 1348/49 und die damit verbundene Schrumpfung des Wirtschaftslebens einen starken Rückschlag erlitten. Herzog Rudolf IV. war bestrebt, durch geeignete Maßnahmen für die leerstehenden Häuser neue Bewohner zu finden. Er förderte die Zuwanderung von Gewerbetreibenden und schränkte die Macht der Zünfte zugunsten der Stadtverwaltung ein, indem er die vielfach auf den Häusern lastenden Renten (Überzinse) beseitigte und den Kauf der Grundzinse ermöglichte. Die kirchlichen Institutionen, welche wegen ihrer Immunität nicht an den städtischen Lasten mittrugen, wurden gezwungen, den von ihnen erworbenen Besitz binnen Jahr und Tag zu verkaufen (Hoffmann, Wirtschaft). Rudolf IV. hat besonders die Stadt Vöcklabruck gefördert, wie dies auch im Siegel der Stadt zum Ausdruck kommt (Zauner, Vöcklabruck).

Schon im 13. und 14. Jahrhundert bildeten die Städte ob der Enns durch gemeinsame Privilegierungen eine Gruppe für sich. Neben gemeinsamen Zoll- und Handelsprivilegien besaßen sie seit 1351 das Vorrecht, über den Pyhrn und

Zeiring mit Venedig Handel zu treiben. Um 1400 war dann eine Organisation dieser Städte voll ausgebildet, die nun auch an den Landtagen teilnahmen und einen Teil der von diesen bewilligten Steuern übernehmen mußten. Damit bildete sich eine wichtige Trennungslinie zu den Märkten und den beiden grundherrschaftlichen Städten (Hoffmann, Städtebund).

Im 15. Jahrhundert kam auch die Ausgestaltung der inneren Verfassung der Städte zum Abschluß. Den bevorrechteten Vollbürgern, denen Handel und Ausschank von Getränken vorbehalten war, standen die minderberechtigten Handwerker gegenüber. Den Rat beherrschten in der Regel die Vollbürger, während die Handwerker nur in unterschiedlicher Stärke vertreten waren. Während in Niederösterreich die Bürgermeister schon im 14. Jahrhundert üblich wurden, ist dies in Oberösterreich erst im 15. Jahrhundert der Fall gewesen. Die Erbauung der Rathäuser fällt in das 14. und 15. Jahrhundert. Sie und die Entstehung der Siegel hängten damit zusammen, daß sich der Rat als Vertreter der Gesamtheit der Bürger fühlte (Dimt, »Ordnungen«; Uhl, Handwerk).

In der Zeit der Herrschaft Herzog Albrechts VI. und während der anschließenden inneren Auseinandersetzungen wurden den Städten hohe außerordentliche Steuern aufgebürdet. In der Zeit seiner Residenz in Linz 1485–1493 hat Friedrich III. viel getan für den Ausbau der Befestigungen. Linz erhielt in dieser Zeit neben der Bürgermeisterwahl verschiedene andere Rechte zugestanden und wurde als Landeshauptstadt bezeichnet (Zauner, Albrecht VI., Städtewesen).

Sowohl der Landesfürst als auch die geistlichen und weltlichen Grundherren haben seit dem 13. Jahrhundert in steigender Zahl kleinere bürgerliche Siedlungen angelegt. Für sie gilt noch immer die Zusammenstellung mit Angabe der wichtigsten Daten und die Behandlung der wichtigsten Merkmale, welche Hoffmann 1927 erstellt hat (Hoffmann, Städte). Eine jüngere Untersuchung befaßt sich vor allem mit den Marktgrundrissen, den urkundlichen Nennungen sowie den Unterscheidungsmerkmalen zu den Städten (Katzinger, Märkte). Die Märkte im Bereich des Salzkammergutes bilden sowohl in ihrer Verfassung als auch ihrer sozialen Schichtung nach eine Sondergruppe (Zauner, Bürgerliche Siedlungen). Von der Größe abgesehen, ist anfangs kaum ein Unterschied zwischen den Marktsiedlungen und den späteren Städten festzustellen. Eferding ging 1367 in den Besitz der Schaunberger über und wurde seither als Stadt bezeichnet (Uhl, Handwerk; Katzinger, Märkte). Im Herrschaftsbereich dieser Grafen war es neben den Märkten Aschach und Peuerbach der natürliche Mittelpunkt für Handwerk und Gewerbe, in welchen die Schaunberger bald auch ihre Residenz verlegten. Der Markt Grein an der Donau erhielt erst 1480 den Titel Stadt, und um diese Zeit ist auch der Marktort am Fuße der Burg Steyregg unter die Städte aufgerückt (Zauner, Städtewesen).

Der wichtigste *West-Ost-Weg* war immer die Donau, auf der schon das Reichenhaller Salz ins Land gebracht wurde. Für das 12. und den Anfang des 13. Jahrhunderts beweisen die Ennsner *Messen* und die dort und in Mauthausen eingehobenen *Mauten*, daß der Fernhandel von Ulm und den Gebieten westlich des Rheins mit dem Osten bis Kiew diesen Weg nahm. Dabei wurden donauabwärts vor allem Tuche transportiert, während Wein, Wachs und Häute nach Westen gingen. In diesen Handel schalteten sich seit dem 13. Jahrhundert auch die einheimischen Bürger ein (Knittler, Markt- und Zollordnung, Wirtschaft). Allerdings erwuchsen den oberösterreichischen Kaufleuten mit dem Stapelrecht von Passau 1387 und von Wien 1462/63 unübersteigbare Hindernisse.

Salz wurde aber auch auf der wichtigen Verkehrsachse, die von Salzburg über Vöcklabruck, Wels und Linz bis Freistadt diagonal durch das Land verlief, nach Linz gebracht. In Linz, wo dieses Salz verpackt wurde, übernahmen die Salzburger Kaufleute Wein für ihren Rücktransport. Hier an der Kreuzung wichtiger Verkehrswege mit der Donau entwickelten sich im 13. und 14. Jahrhundert die *Linzer Märkte*, welche überregionale Bedeutung gewannen und auf denen vor allem die süd- und mitteldeutschen Kaufleute mit ihren Tüchern erschienen. Hier entstand 1497 auch die erste Donaubrücke (Rausch, Handel).

Der *Verkehrsweg* entlang der Flüsse Enns und Steyr bis zur Stadt Enns und dann über Freistadt nach Böhmen dürfte noch im 12. Jahrhundert sehr wichtig gewesen sein, dann aber außer dem Eisenhandel von Steyr kaum mehr Bedeutung gehabt haben. Seit dem Bau der Saline in Aussee 1147, von der Salz über den Pötschen transportiert wurde, vor allem aber seit der Eröffnung des Bergwerkes in Hallstatt, gewann das auf der Traun und den ihr entlang führenden Straßen transportierte Salz immer mehr an Bedeutung. Damit erhielt Enns wieder eine wichtige Funktion, wo 1340 in Enghagen ein Hafen entstand und von wo dieses Salz in das untere Mühlviertel transportiert wurde. Bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war also der Westen des Landes Absatzgebiet des Salzburger Salzes, während der Osten mit der eigenen Produktion beliefert wurde. Die für 1480–1487 erhaltenen Register der Maut in Sarmingstein haben es ermöglicht, den Umfang des transportierten Salzes und Weines mit einiger Sicherheit zu berechnen (Hoffmann, Salzmaut, Weinfuhren).

Der Anspruch der Städte auf das *Monopol* in Handel und Gewerbe ist nie durchgesetzt worden. Ihre Konkurrenten, die weltlichen und geistlichen Grundherrschaften, hielten sich nicht an den Straßenzwang und besaßen an den Donaufern ihre eigenen Ladestätten. Dazu ermöglichten ihnen vielfach eigene Märkte einen legalen Wettbewerb. Durch die seit 1420 nachweisbare Unterscheidung von Bann- und Gaumärkten versuchten die Städte die Zahl der vollberechtigten Märkte möglichst niedrig zu halten (Hoffmann, Städtebund; Zauner, Vöcklabruck).

Literatur

- AMON Karl, Geschichte des Benediktinerinnenklosters Traunkirchen im Salzkammergut (phil. Diss., Univ. Graz 1959, maschinschr.), 264 S.
- DERS., Traunkirchen als Grablege seiner »Stifter« und »Wohltäter«. Bll. f. Heimatkunde 55 H 3/4 (1981), S. 98–114.
- APPELT Heinrich, Zur diplomatischen Kritik der Georgenberger Handfeste. MÖG 58 (1950), S. 97–112.
- DERS., Friedrich Barbarossa und die Landesherrschaft der Traungauer. In: Karl EDER zum siebzigsten Geburtstag (Innsbruck 1959), S. 305–320.
- DERS., Privilegium Minus (Wien, Köln, Graz 1976), 104 S.
- DERS., Die Erhebung zum Herzogtum. In: Gerhard Pferschy (Hg.), Das Werden der Steiermark (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10, Wien, Graz, Köln 1980), S. 63–74.
- ASPERNIG Walter, Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels I–IV (1300–1395), 18.–21. JbMVW (1972/78) 18, S. 49–75, 19, S. 17–30, 20, S. 103–117, 21, S. 47–60.
- DERS., Mittelalterliche Welser Bürger und Bürgerfamilien. 18. und 19. JbMVW (1972/74), S. 31–46 u. 76–86.
- BENINGER Eduard und HOLTER Kurt, Forschungen zur Burgenarchäologie. Kögerl und Steinbach. JbOÖMV 109 (1964), S. 194–232.
- BERTOLD Gerhard und PFELER Hansjörg, Otakarische Ministeriale aus dem Traungau. MOÖLA 8 (1964), S. 146–159.
- BOSHOF Egon, Bischof Altmann, St. Nikola und die Kanonikerreform, Schriften der Univ. Passau, Tradition und Entwicklung (1981), S. 317–345.
- BROSCH Franz, Romanische Quadrafluren in Ufernorikum. JbOÖMV 94 (1949), S. 125–177.
- BRUGGER Walter, Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen. MOÖLA 13 (1981), S. 5–106.
- CLASSEN Peter, Der Prozeß um Münsteuer (1154–1176) und die Regalienlehre Gerhochs von Reichersberg. ZRG Germ. Abt. 77 (1960), S. 327–345.
- DANNENBAUER Heinrich, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: Hellmut KÄMPF (Hg.), Herrschaft und Staat im Mittelalter (Wege der Forschung 2, Darmstadt 1960), S. 66–134.
- DECKER-HAUFF Hansmartin, Der Öhringer Stiftungsbrief. Jb. d. Hist. Vereines für Württembergisch-Tranken 41 (1957), S. 17–31, und 42 (1958), S. 3–32.
- DIEPOLDER Gertrud, Die Orts- und »In-pago«-Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum zur Zeit der Agilolfinger. ZBLG 20 (1957), S. 364–436.
- DIMT Heidelinde, Die »Ordnungen« von Freistadt. Freistädter Geschichtsbll. 6 (1979), S. 5–69.
- DOPSCH Heinz, Ministerialität und Herrenstand in der Steiermark und Salzburg. ZHistVerStm 62 (1971), S. 15–21.
- DERS., Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100–1500 (phil. Diss., Wien 1968, maschinschr.), 426 S.
- DERS., Die steirischen Otakare. In: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Das Werden der Steiermark (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10, Graz, Wien, Köln 1980), S. 57–139.
- ECKHART Lothar, Ein Grabstein der späten Völkerwanderungszeit aus St. Georgen im Attergau oder Der Tod der Antike in Oberösterreich. JbOÖMV 118/1 (1973), S. 89–114.
- DERS., Die St.-Laurentius-Kirche zu Lauriacum-Lorch/Enns in Geschichte und Wissenschaft. JbOÖMV 120/1 (1975), S. 37–55.
- DERS., Das Nach- und Weiterleben der Römerzeit in Oberösterreich. In: F. C. LIPP (Hg.), Baiernzeit in Oberösterreich (Katalog der Ausstellung des Oberösterreichischen Landesmuseums 1977), S. 27–30.
- DERS., Die Kontinuität in den Lorcher Kirchenbauten mit besonderer Berücksichtigung der Kirche des 5. Jahrhunderts. In: Herwig WOLFRAM und Falko DAM, Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert. (Veröffentl. d. Kommission f. Frühmittelalter fg. 4, Wien 1980), S. 23–27.
- DERS., Die St.-Laurentius-Basilika in Enns-Lorch Lauriacum in historischer Theorie und archäologischer Praxis. In: Rudolf ZINNHOBNER, Lorch in der Geschichte (LPhThR 15, 1981), S. 72–87.

- DERS., Archäologische Zeugnisse des frühen Christentums in Oberösterreich. Oberösterreich, 32. Jg. (1/1982), S. 7–15.
- DERS., Die Heiligen der Lorcher Basilika und die Archäologie. OÖ. Hbl. 36 (1982), S. 28–41.
- ERKENNS Franz Rainer, Die Stellung des Bistums Passau im Kräftespiel zwischen Bayern, Böhmen und Habsburg beim Übergang der babenbergischen Länder an König Rudolf I. Ostbair. Grenzmarken 22 (1980), S. 5–24.
- FELDBAUER Peter, Der Herrenstand in Oberösterreich (Sozial- u. wirtschaftsh. Studien, Wien 1972). 240 S.
- DERS., Herrschaftsstruktur und Ständebildung 1 (Sozial- und wirtschaftsh. Studien, Wien 1973), S. 17–61.
- FELGENHAUER Fritz, Die curtis Atarnhova. In: Deutsche Königspfalzen 3 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/3, Göttingen 1979), S. 246–262.
- FERIHUMER Heinrich, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Hgg. v. d. Akademie der Wissenschaften II. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 7. Teil, Oberösterreich (Wien 1956). 552 S.
- FICHTENAU Heinrich und ZÖLLNER Erich (Bearb.), Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich, S. 1–3.
- DERS., Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der »Stiftbrief« von Kremsmünster (Beiträge zur Mediävistik 2, Stuttgart 1977), S. 62–99.
- DERS., Zu den Urkundenfälschungen Pilgrims von Passau. MOÖLA 8 (1964), S. 81–100, und in: Heinrich FICHTENAU, Beiträge zur Mediävistik 2 (Stuttgart 1977), S. 157.
- FLECK Christine, Die Vita Altmanni (phil. Diss., Wien 1978, maschinschr.), 222 S.
- GRABHERR Norbert, Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs (Veröffentlichungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte (Bd. 7–8, Wien 1975). 228 S.
- GRADAUER Peter, Spital a. Pyhrn in Oberösterreich (Linz 1957), 199 S.
- GUTKAS Karl, Landesfürst und Stände Österreichs um die Mitte des 15. Jahrhunderts. MIÖG 8 (1964), S. 233–243.
- DERS., Das Städtewesen der österreichischen Donauländer und der Steiermark im 14. Jahrhundert. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (Linz 1972), S. 229–250.
- DERS., Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts. MIÖG 74 (1966), S. 51–94 und S. 347–392.
- HAGENER Herta, Albero von Polheim. Der erste Landrichter in Österreich ob der Enns. JbMVW 20 (1975/76), S. 59–80.
- HAGENER Othmar, Die Grafschaft Schauberg. MOÖLA 5 (1957), S. 189–264.
- DERS., Zur Frührezeption des römisch-kanonischen Prozeßverfahrens im Lande ob der Enns. Festschrift Pivez (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft 12, Innsbruck 1966), S. 131–139.
- DERS., Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 10, Linz 1967). 342 S.
- DERS., Das Land der Abtei und die Grafschaft Schauberg. MOÖLA 7 (1960), S. 252–295.
- DERS., Die Anfänge des oberösterreichischen Landtaidings. MIÖG 78 (1970), S. 286–301.
- DERS., Das Kloster St. Florian im Rahmen der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung des Landes ob der Enns. MOÖLA 10 (1971), S. 123–161.
- DERS., Die Rechtsstellung des Machlands im späten Mittelalter und das Problem des oberösterreichischen Landeswappens. In: Festschrift Heinrich Demelius zum 80. Geburtstag (Wien 1973), S. 61–79.
- DERS., Landesbildung, Herrschaftsstruktur und Ländertypen. Zu einer neuen Studie über die mittelalterlichen Grundlagen der Ständebildung in Österreich. Unsere Heimat 45 (1974), S. 153–165.
- DERS., Das Rechtsstudium und die Ausgestaltung des institutionellen Flächenstaates im hohen und späten Mittelalter. In: Bericht über den 13. österr. Historikertag in Klagenfurt (Veröff. d. Verb. österr. Geschichtsvereine 1977), S. 49–51.
- DERS., Das Land ob der Enns und die Herrschaft Freistadt im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Landeswerdung. JbÖÖMV 127 I (1982), S. 55–105.

- DERS., Territoriale Entwicklung, Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. Ausstellungskatalog 1000 Jahre Oberösterreich (Wels 1983), S. 53–63.
- HAIDER Siegfried, Oberösterreich im bayrischen Stammesherzogtum. In: *Baiernzeit in Oberösterreich* (ÖÖ. Landesmuseum, Katalog 96, 1977), S. 13–26.
- DERS., Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium. In: *Die Schaunberger in Oberösterreich, 12. bis 16. Jahrhundert. Adelsgeschlecht zwischen Kaiser und Landesfürst. Sonderausstellung im Stadtmuseum Eferding 1978.*
- DERS., Zum Problem karolingischer Pfalzen in Oberösterreich. *HistJbStL* 1980 (1981), S. 11–38.
- DERS., Wehrorganisation und Landesverteidigung. Ausstellungskatalog 1000 Jahre Oberösterreich (Wels 1983), S. 115–141.
- HALLINGER Kassius, *Grorze-Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter* (Studia Anselmiana Fasc. XXII–XXIII, Rom 1950), 1059 S.
- DERS., 900 Jahre Benediktinerabtei Lambach. *JbMVW* 3 (1956), S. 17–29.
- HASSINGER, Herbert, Zwillwesen und Verkehr in den österr. Alpenländern bis um 1300. *MIÖG* 73 (1965), S. 307–361.
- HEILINGSETZER Georg, Das Mondseeland als historische Landschaft und seine Zentren Kloster und Markt. In: *Das Mondseeland. Geschichte und Kultur* (Katalog Ausstellung des Landes Oberösterreich, Linz 1981), S. 9–49.
- HÖLLHUBER Alfred, »... duo castra Plasenstein ...« – Die zwei Burgen Blasenstein – Ein Beitrag zur Bestimmung ihrer Lage – mit einem Fundbericht. *JbOÖMV* 124 I (1979), S. 67–104.
- DERS., Eine namenlose Holzburg auf dem Strafenberg in der Marktgemeinde St. Leonhard bei Freistadt. *OÖ. Hbl.* 34 (1980), H 3/4, S. 141–162.
- DERS., Burgställe, Hausberge und andere Wehranlagen im Unteren Mühlviertel = Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung und Mittelalter-Archäologie Nr. 32, *Anz. d. Wiener Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl.* 119. Jg. (1982), S. 107–157.
- HOFBAUER Josef, *Die Grafschaft Neuburg a. I. HAB Teil Altbayern* H. 20 (1969).
- HOFFMANN Alfred, *Die Salzmaut zu Sarmingstein in den Jahren 1480–1487.* *MIÖG* 62 (1954), S. 447–459.
- DERS., Die oberösterreichischen Städte und Märkte. *JbOÖMV* 84 (1932), S. 63–213.
- DERS., *Das Wappen des Landes Oberösterreich* (Linz 1947), 88 S.
- DERS., *Der oberösterreichische Städtebund*, *JBOÖMV* 93 (1948), S. 107–145.
- DERS., *Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich 1* (Salzburg 1952), 720 S.
- DERS., *Die Salzmaut zu Sarmingstein in den Jahren 1480–1487.* *MIÖG* 62 (1954), S. 447–459, und Alois MOSSER (Hg.), *Alfred Hoffmann, Studien und Essays 2* (Wien 1981), S. 188–204.
- DERS., *Zur Geschichte der Schaunbergischen Reichslehen.* *MOÖLA* 3 (1954), S. 381–436.
- DERS., *Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV.* *MOÖLA* 7 (1960), S. 296–303.
- DERS., *Die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Zeit Rudolfs IV.* In: *Alfred Hoffmann, Studien und Essays 1* (Wien 1979), S. 178–207.
- DERS., *Die Weinfuhren auf der österr. Donau in den Jahren 1480–1487.* In: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschrift von Theodor Mayr 2* (Sigmaringen 1955, Nachdruck 1973), S. 329–345.
- HOLTER Kurt, *Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze.* *MOÖLA* 7 (1960), S. 150–206.
- DERS., *Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich.* *MOÖLA* 8 (1964), S. 43–80.
- DERS., *Zwentibold und Pernstein.* *JbLkeNÖ NF* 38 (1968/70), S. 196–216.
- DERS., *Die verschollenen Grabmäler der Polheimer bei den Minoriten in Wels. Beiträge zur Geschichte der Welsler Polheimer.* 16. *JbMVW* (1969/70), S. 33–78.
- DERS., *Geschichte von Schlierbach bis 1355.* *JBOÖMV* 116/I (1971), S. 213–248.
- DERS., *Beiträge zur Geschichte von Wels im Mittelalter.* *JbMVW* 20 (1975/76), S. 25–58.
- DERS., *Zwölfhundert Jahre Wels.* In: *Wilhelm RAUSCH, Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5, Linz 1981), S. 311–325.
- DERS., *Zum Problem der Kultkontinuität an oberösterreichischen Kirchen des Frühmittelalters.* *JbOÖMV* 127 (1982), S. 43–54.
- DERS., *Wels.* In: *Österreichischer Städteatlas*, hgg. v. Wiener Stadt- u. Landesarchiv und vom Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung (Wien 1982).

- JOHANEK, Peter, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg. Quellen und Forsch. z. Gesch. d. Bistums Würzburg 20 (Würzburg 1969).
- DERS., Die Raffelstetter Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit. In: Helmut MAURER und Hans PATZE (Hg.), Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag. (Sigmaringen 1982), S. 87–103.
- JÖRG Peter Josef, Heimat und Vorfahren des heiligen Adalbero. Würzburger Diözesangeschichtsbl. 14 und 15 (1952/53), S. 235–247.
- HÜLBER Hans, Friedrich Kraft, Richter und Mautner zu Linz. HistJbStL 1975 (1976), S. 35–99.
- DERS., Hans Steinhülber, Richter und Mautner zu Linz 1378 bis 1382. HistJbStL 1976 (1977), S. 221–228.
- JUNG Heidelinde, Die »Ordnungen« von Freistadt. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs (Linz 1978), S. 151–215.
- JURASCHEK Franz, Die Reihung der Traditionen im Passauer »codex antiquissimus«. MIÖG 66 (1958), S. 276–305.
- KATZINGER, Willibald, Die Märkte Oberösterreichs. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 1 (Linz 1978), S. 69–150.
- DERS., Das Fürsorgewesen der Stadt Linz bis zu Kaiser Josef II. HistJbStL 1978, S. 11–94.
- KLEBEL Ernst, Bischof Gunther von Bamberg. In: Wilhelm NEUMANN (Hg.), 900 Jahre Villach (Villach 1960), S. 13–44.
- KNITTLER Herbert (Red.), Die Städte Oberösterreichs. In: Alfred HOFFMANN, Österreichisches Städtebuch 1 (Wien 1968), 338 S.
- DERS., Städte und Märkte, Herrschaftsstruktur und Ständebildung 2 (Wien 1973), S. 45–63.
- DERS., Eine Markt- und Zollordnung Herzog Leopolds VI. MIÖG 85 (1977), S. 342–350.
- DERS., Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung. Ausstellungskatalog 1000 Jahre Oberösterreich (Linz 1980), S. 157–178.
- KOLLER Gerda, Princeps in Ecclesia. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Herzog Albrechts V. von Österreich. AfÖG 124 (1964), S. 1–231.
- KOLLER Heinrich, Der Babenberger Markgraf Leopold III. und Baiern. Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 15, Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht (1976), S. 86–93.
- DERS., Zur Gründung des Klosters Kremsmünster, 23. JbMVW (1981), S. 69–113.
- KRAWARIK Hans, Die territoriale Entwicklung der Herrschaft Spital a. P. 1190–1490. JbOÖMV 113 (1968), S. 113–134.
- DERS., Das Windischgarnster Becken im Mittelalter. MOÖLA 9 (1968), S. 170–238.
- DERS., Zur Siedlungsgeschichte des Pyhrnpaßraumes. JbOÖMV 116 I (1971), S. 195–212.
- KRONSTEINER Otto, Die slawischen Ortsnamen in Oberösterreich. In: Kurt HOLTER (Red.), Baiern und Slawen in Oberösterreich (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereines – Gesellschaft für Landeskunde 10, Linz 1980), S. 211–228.
- LECHNER Karl, Die Anfänge des Benediktinerinnenklosters Erla in Niederösterreich und sein angeblicher Stiftbrief. JbLkNÖ NF 31 (1954), S. 9–33.
- DERS., Zur Geschichte von Pergkirchen im Machland – Pfarre und Amt des Klosters Melk. MOÖLA 8 (1964), S. 173–187.
- DERS., Die Babenberger (Veröffentlichungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 23, Wien, Köln, Graz 1976), 478 S.
- LENZENWEGER Josef, Die Kirche St. Magdalena zu Haselbach, HistJbStL (1955), S. 333–351.
- DERS., Berthold Abt von Garsten †1142 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5, Linz 1958), 304 S.
- DERS., Das Stift St. Florian und die Päpste von Avignon. MOÖLA 10 (1972), S. 162–182.
- DERS. (Hg.), Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342–1378); 1. Bd., Klemens VI. (1342–1352) (Publikationen des Österr. Kulturinstituts in Rom, II. Abt. Quellen, 4. Reihe, Wien 1974), 780 S.
- DERS., Pfarre und Dekanat Lorch in kurialem Einflußbereich. MOÖLA 11 (1974), S. 67–83.
- LHOTSKY Alphons, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs. MIÖG. Erg.-Bd. 19 (1963), 496 S.
- DERS., Privilegium Maius (Österreich-Archiv, Wien 1957), 91 S.
- LOTTER Friedrich, Antonius von Lerins und der Untergang Ufernorikums. HZs 212 (1971), S. 265–315.

- DERS., Lauriacum-Lorch zwischen Antike und Mittelalter. MOÖLA 11 (1974), S. 31–49.
- DERS., Severinus von noricum. Legende und historische Wirklichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 12, Stuttgart 1976), 328 S.
- DERS., Die historischen Daten zur Endphase römischer Präsenz in Ufernorikum. In: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25 (1979), S. 27–90.
- MARCKHGOTT Gerhard, Der niedere Adel des Machlandes im späten Mittelalter (phil. Diss. Wien 1978, maschinschr.), 212 S.
- DERS., Studien zur Entstehung des Ritterstandes im Lande ob der Enns. Unter besonderer Berücksichtigung der Dienst- und Lehensleute der Herren (Grafen) von Schauberg. Hausarbeit IföG (Wien 1980, maschinschr.), 115 S.
- DERS., Zur Datierung des gefälschten Schauburger Reichslehenbriefes von 1331. MOÖLA 13 (1982), S. 343–348.
- DERS., »Hochfreie« in Oberösterreich. HistJbStL (1982), S. 11–38.
- MARKS Alfred, Ein Münzfund aus dem 12. Jahrhundert in Oberösterreich (Fund von Meitschenhof), Numismatische Zs. 89 (1974), S. 25–40.
- MAYRHOFER Fritz, Zum Übergang von Linz an die Babenberger. HistJbStL 1980/81, S. 39–56.
- DERS., Eine Untersuchung zur Linzer Bürgerschaft im Spätmittelalter. HistJbStL 1975, S. 11 bis 34.
- MITIS Oskar, Sippen im Traungau um 800. Neues Jahrbuch d. Heraldisch-genealog. Gesellschaft »Adler«, 1945/46 (1947), S. 33–81.
- MITTERAUER Michael, Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten. In: Michael MITTERAUER, Markt und Stadt im Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 21, Stuttgart 1980), S. 235–263.
- DERS., Karolingische Markgrafen im Südosten. Frankische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österr. Raum (AÖG 123, Wien 1963), 273 S.
- MÜLLER Hubert Franz Xaver, Die kirchenrechtlichen Verhältnisse des Augustiner-Chorherrenstiftes Waldhausen im Spätmittelalter. Seine Anfänge und sein Pfarrnetz. JbOÖMV 113 I (1968), S. 73–108.
- NEUMÜLLER Willibrord und HOLTER Kurt, Kremsmünsterer Briefe aus der Zeit des Interregnums. MÖSTA Erg.-Bd. 2 (Festschrift Staatsarchiv, 1949), S. 412–434.
- DERS., Unbekannte Konföderationsurkunden für Kremsmünster aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, MOÖLA 3 (1954), S. 157–164.
- DERS., Zur Geschichte der oberösterreichischen Benediktinerklöster im Mittelalter. Christl. Kunstbl. 99/2 (1961), S. 33–40.
- DERS., Sanctus Maximilianus, nec episcopus nec martyr. MOÖLA 8 (1964), S. 7–42.
- DERS., Zur Benediktinerreform des heiligen Altmann. In: Der heilige Altmann, Bischof von Passau (Göttweig 1965), S. 16–22.
- DERS., Der heilige Florian und seine »Passio«. MOÖLA 10 (1971), S. 1–35.
- DERS., Die Lorcher Martyrer. MOÖLA 11 (1974), S. 3–29.
- DERS., 777. Das Gründungsjahr Kremsmünsters. MOÖLA 12 (1977), S. 7–15.
- NEWEKLOWSKY Ernst, Die Schifffahrt und Flößerei im Raum der oberen Donau 1 (Schriftenreihe des Instituts für Landeskunde v. OÖ 5, Linz 1952), 623 S.
- OFFENBERGER Johann, Vorläufige Ergebnisse der Grabung 1977. In: Martinskirche Linz, Festschrift zur Wiedereröffnung 1977 (Linz 1977), S. 24–28.
- PAULHART Herbert, Papsturkunden in Oberösterreich. MOÖLA 8 (1964), S. 160–172.
- PERTLWIESER Manfred, Die frühmittelalterlichen Gräberfeldgrabungen des OÖ. Landesmuseums. In: Kurt HOLTER, Baiern und Slawen in Oberösterreich (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereins – Gesellschaft für Landeskunde 10, 1980), S. 43–80.
- PIRCHEGGER Hans, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters. 3 Bde. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 12, 13 und 16, Graz 1951, 205 S., 1955, 356 S. u. 1958, 350 S.)
- POSCH Fritz, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark. MIÖG Erg.-Bd. 13 (1941) S. 385–672.
- DERS., Die mehrstufigen Stadt- und Marktanlagen der Steiermark im Mittelalter und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. MIÖG 78 (1970), S. 274–285.
- RAUSCH Wilhelm, Handel an der Donau 1 (Linz 1969), 322 S.
- DERS., Das Problem der Martinskirche. In: Blickpunkt Linz, Altstadtserhaltung (Linz 1979), S. 50 ff.
- DERS., Die Karolinger an der österreichischen Donau. Linz aktiv 74 (1980), S. 25–30.

- DERS., Eperaspurch-Ebelsberg. Eine Deutung des Weistums von Raffelstetten aus der Zeit um 900. In: Willibald KATZINGER, Ebelsberg (Linz 1982), S. 36–43.
- RATH Gebhard, Studien zur Gründungsgeschichte der Cisterze Wilhering und ihrer rechtlichen Stellung zu den Gründern und dem Hochstift Bamberg. MÖSTA Erg.-Bd. 2 (1949), S. 263–288.
- DERS., Das Wilheringer Stiftbuch. MÖSTA 3 (1950), S. 228–282.
- REHBERGER Karl, Altmann und die Chorherren. In: Der heilige Altmann, Bischof von Passau (Göttweig 1965), S. 23–33.
- DERS., Zur Verehrung des heiligen Florian im Stift St. Florian. MOÖLA 11 (1974), S. 85–98.
- DERS., Der hl. Florian – Ein Literaturbericht. In: Rudolf ZINNOBLER, Lorch in der Geschichte (LPhThR 15, Linz 1981), S. 98–116.
- REINDEL Kurt, Die bayerischen Luitpoldingen 893–989 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11, München 1953), 292 S.
- DERS., Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae. ZBLG 17 (1954), S. 187–252.
- DERS., Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern. MOÖLA 7 (1960), S. 138–149.
- REITINGER Josef, Das Slawenproblem aus archäologischer Sicht. In: Kurt HOLTER (Red.), Baiern und Slawen Oberösterreich (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereins – Gesellschaft für Landeskunde 10, 1980), S. 25–41.
- DERS., Die Völker im oberösterreichischen Raum am Ende der Antike. Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung. Katalog der Landesausstellung in Enns (Linz 1982), S. 337–374.
- SCHLESINGER, Walter, Der Markt als Frühform der deutschen Stadt. In: Herbert JANKUHN u. a. (Hg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter (Abh. d. Akad. d. Wissensch. Göttingen, phil.-hist. Klasse 3 F 83 Göttingen, 1973), S. 262–293.
- SCHULZE Hans K., Die Grafchaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins (Schriften zur Verfassungsgeschichte 19, Berlin 1973), 389 S.
- ŠEBANEK Jindřich, Ein falsch interpretiertes Přemyslidenchriftstück für das Stift St. Florian in Oberösterreich. Sbornik prací filosofické fakulty Brněnské university 1964m C 11, S. 73–89.
- SEGL Peter, Häresie und Inquisition im Bistum Passau im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Ostbairische Grenzmarken 23 (1981), S. 45–65.
- SEMMLER Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 53, Bonn 1959), 398 S.
- STEINBÖCK Walter, Die Klostergründungen von Mondsee und Mattsee durch die Agilolfingerherzöge Odilo und Tassilo. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 85 (1974), S. 496–515.
- STELZER Winfried, Zur Pflege des gelehrten Rechts in der Diözese Passau um 1200. Codices Manuscripti 1 (1975), S. 77–82.
- DERS., Altmann von St. Florian. MIOG 84 (1976), S. 60–104.
- DERS., Gelehrtes Recht im spätbabenbergischen Österreich. JbLkNÖ 42 (Babenberger-Forschungen, 1976), S. 255–275.
- DERS., Österreichische Kanonisten des 13. Jahrhunderts. ÖAKR 30 (1979), S. 57–81.
- STOCKMEIER Peter, Die Vita Severini im Lichte der Archäologie. OÖ. Hbl. 36 (1982), S. 16–27.
- STÖRMER Wilhelm, Probleme des frühmittelalterlichen Adels im ostniederbayerischen Raum. Ostbairische Grenzmarken 18 (1976), S. 49–62.
- DERS., Adelige Träger von Rodung, Siedlung und Herrschaft im Raum zwischen Salzbach-Inn und Enns während des 8. und frühen 9. Jahrhunderts. In: Siegfried HAIDER (Red.), Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. MOÖLA Erg.-Bd. 2 (1978), S. 146–167.
- STRADAL Helmuth, Die Prälaten – Grundlagen und Ausbildung der geistlichen Landstandschaft. In: Herrschaftsstruktur und Ständebildung 3 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, hg. v. Alfred HOFFMANN und Michael MITTERAUER, 5, Wien 1973), S. 53–114.
- STRNAD Alfred A., Das Bistum Passau in der Kirchenpolitik König Friedrichs des Schönen (1313–1320). MIOG 8 (1964), S. 188–233.
- SWOBODA Erich, Der Vorgängerbau der Kirche Maria auf dem Anger (mit einem Nachwort von Hansjörg Ubl). In: Rudolf ZINNOBLER, LPhThR 15 (1981), S. 72–96.
- TRINKS Erich, Die Rechtsstellung des oberen Mühlviertels 1010–1765. MOÖLA 3 (1954), S. 256–283.
- UBL Hansjörg, Die archäologische Erforschung der Severinsorte und das Ende der Römerzeit im

- Donau-Alpen-Raum. In: Severin zwischen Römerzeit und Völkerwanderung. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich im Stadtmuseum Enns (Linz 1982), S. 71–97.
- UHL Harald, *Handwerk und Zünfte in Eferding*. FRA Abt. Fontes iuris 3 (Wien 1973), 159 S.
- VEIT Ludwig, Das Diplom König Heinrichs II. über die Schenkung der »Portio silvae, quae vocatur Nortwalt« an die Abtei Niedernburg in Passau. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1965, S. 7–32.
- DERS., Passau, das Hochstift. HAB, Teil Altbayern H. 35 (München 1978).
- WACHA Georg, Verwaltung und Hofhaltung in ihrer Bedeutung für die Kulturgeschichte der oberösterreichischen Städte. Katalog der Landesausstellung (Wels 1983) 213–240.
- WELTIN Max, Beiträge zur Geschichte der Hauptmannschaft ob der Enns im 13. und 14. Jahrhundert (phil. Diss., maschinschr., Wien 1970), 99 S.
- DERS., Kammergut und Territorium. Die Herrschaft Steyr als Beispiel landesfürstlicher Verwaltungsorganisation im 13. und 14. Jahrhundert, MÖSTA 26 (1973), S. 1–55.
- DERS., Neue Forschungen zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte Österreichs, MÖSTA 28 (1975), S. 443–459.
- DERS., Die »tres comitatus« Ottos von Freising und die Grafschaften der Mark Österreich. MÖG 84 (1976), S. 31–59.
- DERS., Das österreichische Landrecht des 13. Jahrhunderts im Spiegel der Verfassungsentwicklung. Vorträge und Forschungen 23 (1977), S. 381–424.
- DERS., Zur Herrschaft Ottokars II. Přemysl in Österreich. JbLkNÖ NF 44/45 (1978/79, Ottokar-Forschungen), S. 159–225.
- DERS., Die steirischen Otakare und das Land zwischen Donau, Enns und Hausruck. In: Gerhard PFERSCHY (Hg.), Das Werden der Steiermark (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 10, Graz, Wien, Köln 1980), S. 163–180.
- DERS., Österreich um das Jahr 1000 und bei der Erhebung zum Herzogtum 1156. In: Ostarrichi-Gedenkstättle Neuhofen/Ybbs (Neuhofen 1980), S. 15–23.
- DERS., Vom »östlichen Baiern« zum »Land ob der Enns«. Katalog der OÖ. Landesausstellung 1000 Jahre Oberösterreich (Wels 1983), S. 23–51.
- WEINFURTER Stefan, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert. Kölner hist. Abh. 24 (Köln, Wien 1975), 357 S.
- WENDEHORST Alfred, Bischof Adalbero von Würzburg (1045–1090) zwischen Papst und Kaiser. Studi Gregoriani 6 (1959, 1961), S. 148–164.
- WIESINGER Peter, Die bairische Besiedlung Oberösterreichs aufgrund der Ortsnamen. In: Ausstellungskatalog Baiernzeit in Oberösterreich, Katalog d. OÖ. Landesmuseums 96 (Linz 1977), S. 99–119.
- DERS., Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen. In: Kurt HOLTER (Red.), Baiern und Slawen in Oberösterreich (Linz 1980), S. 139–210.
- WILFLINGSIEDER Franz, Linzer Mitbürger. HistJbStL (1966), S. 61–149.
- DERS., Der Gewandausschnitt, HistJbStL 1968 (1969), S. 297–319.
- WOLFRAM Herwig, Frühe Stützpunkte Salzburgs im Traungau. MOÖLA 12 (1977), S. 17–27.
- DERS., Die Gründungsurkunde Kremsmünsters. In: Siegfried HAIDER (Red.), Die Anfänge des Klosters Kremsmünster. MOÖLA Erg.-Bd. 2 (1978), S. 51–82.
- DERS., Überlegungen zur politischen Situation der Slawen im heutigen Oberösterreich (8.–19. Jahrhundert). In: Kurt HOLTER (Red.), Baiern und Slawen in Oberösterreich (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereins 10, Linz 1980), S. 17–24.
- WUTZEL Otto (Hg.), Die Rechtsquellen der Stadt Eferding. FRA III/2 (Graz, Köln 1954), 195 S.
- ZELFEL Hans Peter, Ableben und Begräbnis Friedrichs III. (phil. Diss., Wien 1970, maschinschr.), 152 S.
- ZAUNER Alois, Zwei Mondseer Fälschungen aus dem 12. Jahrhundert, MOÖLA 4 (1955), S. 276–287.
- DERS., Der Rechtsinhalt der älteren Garstener Urkunden, MOÖLA 5 (1957), S. 265–310.
- DERS., Oberösterreich zur Babenbergerzeit. MOÖLA 7 (1960), S. 207–251.
- DERS., Königsherzogshut in Oberösterreich. MOÖLA 8 (1964), S. 101–145.
- DERS., Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300. MOÖLA 9 (1968), S. 22–162.
- DERS., Vöcklabruck und der Attergau I, Stadt und Grundherrschaft bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 12, Linz 1971), 901 S.

- DERS., Das Städtewesen im Lande ob der Enns. In: Wilhelm RAUSCH (Hg.), Die Stadt am Ausgang des Mittelalters (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 3, Linz 1974), S. 109–130.
- DERS., Die Kirchweihchronik des Stiftes St. Florian. MOÖLA 10 (1971), S. 50–122, und 11 (1974), S. 99–228.
- DERS., Die bürgerlichen Siedlungen im oberösterreichischen Salzkammergut bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge, Festschrift Alfred Hoffmann (Wien 1979), S. 67–93.
- DERS., Ottokar II. Přemysl und Oberösterreich. JbLkNÖ 44/45 (1978/79), S. 1–91.
- DERS., Der Herrschaftsbesitz der Kuenringer in Oberösterreich im 13. und 14. Jahrhundert, JbLkNÖ NF 46/47, S. 120–141.
- DERS., Die Anfänge der Zisterze Wilhering. MOÖLA 13 (1981), S. 107–220.
- DERS., Die Einforstung der Wälder des Grafen Arnold von Lambach 992/993. JbMVW 23 (1981), S. 115–144.
- DERS., Erzherzog Albrecht V. Erbfürst des Landes ob der Enns. In: DERS. u. Harry SLAPNICKA (Hg.), Oberösterreich 2 (Linz 1982), 18–41.
- DERS., Oberösterreich. Manuskript für Geschichte Österreichs, hgg. v. d. österr. Akad. d. Wissensch., Bd. 4.
- ZIBERMAYR Ignaz, Das Oberösterreichische Landesarchiv (Linz 1950), 354 S.
- DERS., Noricum, Baiern und Österreich. Lorch als Hauptstadt und die Einführung des Christentums (Horn 1956), 555 S.
- ZINNOBLER Rudolf, Wie alt ist die Kirche von St. Wolfgang am Abersee? MOÖLA 9 (1968), S. 163–169.
- DERS., Lorch und die Passauer Bistumsorganisation. MOÖLA 11 (1974), S. 51–66.
- DERS., Die Passauer Bistumsatrikeln für das westliche Offizialat. Bd. 1, Einleitung, Die Archidiakonate Passau und Interamnes; Bd. 2, Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach. (Neue Veröffentlichungen des Institutes für ostbairische Heimatforschung 31 a u. b, Passau 1978 und 1972, 303 und 342 S.)
- DERS., Die Anfänge der pfarrlichen Organisation. Ein Diskussionsbeitrag. In: Rudolf ZINNOBLER, Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (LPhThR 8, Linz 1978), S. 49–57.
- DERS., Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform. In: Remigius BÄUMER, Reformatio ecclesiae. Festgabe für Erwin Iserloh (Paderborn, München, Wien, Zürich 1980), S. 797–810.
- DERS., Der Lorcher Reliquienschatz. In: Rudolf ZINNOBLER (Hg.), Lorch in der Geschichte (LPhThR 15, 1981), S. 117–127.
- DERS., St. Severin in Lorch. Ebenda, S. 128–144.
- DERS., Zum gegenwärtigen Stand der Severin-Forschung. OÖ. Hbl. 36 (1982), S. 5–15.
- DERS., Die Entwicklung der kirchlichen Organisation in »Oberösterreich« von den Anfängen bis zum Ausgang des Josephinismus. Katalog der Ausstellung 1000 Jahre Oberösterreich (Wels 1983), S. 143–178.
- ZÖLLNER Erich, Die Lorcher Tradition im Wandel der Jahrhunderte. In: Rudolf ZINNOBLER (Hg.), Lorch in der Geschichte (Linz 1982), S. 147–168.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [128a](#)

Autor(en)/Author(s): Zauner Alois

Artikel/Article: [Ergebnisse von fünfzig Jahren Forschung zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs. 45-83](#)